

Bildungsplan

zur Verordnung des SBFI über die berufliche Grundbildung der Berufe im

Berufsfeld Gebäudehülle

**Abdichtungspraktikerin EBA/
Abdichtungspraktiker EBA (51919)**

**Dachdeckerpraktikerin EBA/
Dachdeckerpraktiker EBA (51920)**

**Fassadenbaupraktikerin EBA/
Fassadenbaupraktiker EBA (51921)**

**Gerüstbaupraktikerin EBA/
Gerüstbaupraktiker EBA (51922)**

**Storenmontagepraktikerin EBA/
Storenmontagepraktiker EBA (51923)**

vom 21.10.2016

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung
2. Berufspädagogische Grundlagen
 - 2.1 Einführung in die Handlungskompetenzorientierung
 - 2.2 Überblick der vier Kompetenzdimensionen einer Handlungskompetenz
 - 2.3 Taxonomiestufen für Leistungsziele
 - 2.4 Zusammenarbeit der Lernorte
3. Qualifikationsprofil
 - I. Berufsbild
 - II. Übersicht der beruflichen Handlungskompetenzen
 - III. Anforderungsniveau
4. Handlungskompetenzbereiche, Handlungskompetenzen und Leistungsziele je Lernort
 - 4.1 Berufsübergreifende Handlungskompetenzbereiche und Handlungskompetenzen
 - 4.2 Berufsspezifische Handlungskompetenzbereiche und Handlungskompetenzen Abdichtdichtungspraktiker EBA
 - 4.3 Berufsspezifische Handlungskompetenzbereiche und Handlungskompetenzen Dachdeckerpraktiker EBA
 - 4.4 Berufsspezifische Handlungskompetenzbereiche und Handlungskompetenzen Fassadenbaupraktiker EBA
 - 4.5 Berufsspezifische Handlungskompetenzbereiche und Handlungskompetenzen Gerüstbaupraktiker EBA
 - 4.6 Berufsspezifische Handlungskompetenzbereiche und Handlungskompetenzen Storenmontagepraktiker EBA

Genehmigung und Inkrafttreten

Anhang 1: Verzeichnis der Instrumente zur Förderung der Qualität der beruflichen Grundbildung

Anhang 2: Begleitende Massnahmen zur Arbeitssicherheit und zum Gesundheitsschutz

Glossar

Abkürzungsverzeichnis

BAFU	Bundesamt für Umwelt
BAG	Bundesamt für Gesundheit
BBG	Bundesgesetz über die Berufsbildung (Berufsbildungsgesetz), 2004
BBV	Verordnung über die Berufsbildung (Berufsbildungsverordnung), 2004
BiVo	Verordnung über die berufliche Grundbildung (Bildungsverordnung)
EBA	eidgenössisches Berufsattest
EFZ	eidgenössisches Fähigkeitszeugnis
OdA	Organisation der Arbeitswelt (Berufsverband)
SBFI	Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation
SBBK	Schweizerische Berufsbildungsämter-Konferenz
SDBB	Schweiz. Dienstleistungszentrum Berufsbildung Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung
SECO	Staatssekretariat für Wirtschaft
Suva	Schweiz. Unfallversicherungsanstalt
üK	überbetriebliche Kurse
AB	Abdichtungspraktikerin EBA / Abdichtungspraktiker EBA
DA	Dachdeckerpraktikerin EBA / Dachdeckerpraktiker EBA
FA	Fassadenbaupraktikerin EBA / Fassadenbaupraktiker EBA
GE	Gerüstbaupraktikerin EBA / Gerüstbaupraktiker EBA
ST	Storenmontagepraktikerin EBA / Storenmontagepraktiker EBA

1. Einleitung

Als Instrument zur Förderung der Qualität¹ der beruflichen Grundbildung für die Berufe im Berufsfeld Gebäudehülle mit eidgenössischem Berufsattest (EBA) beschreibt der Bildungsplan die von den Lernenden bis zum Abschluss der Qualifikation zu erwerbenden Handlungskompetenzen. Gleichzeitig unterstützt er die Berufsbildungsverantwortlichen in den Lehrbetrieben, Berufsfachschulen und überbetrieblichen Kursen bei der Planung und Durchführung der Ausbildung.

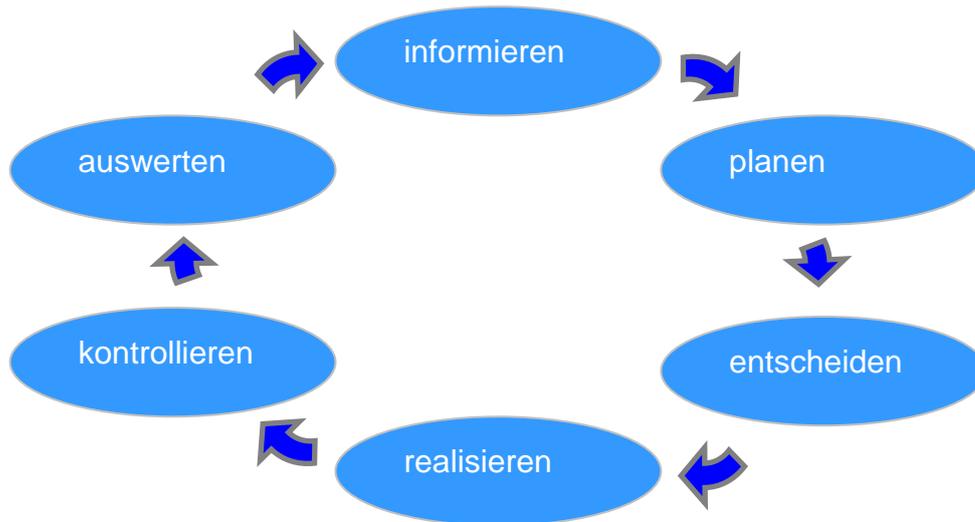
Für die Lernenden stellt der Bildungsplan eine Orientierungshilfe während der Ausbildung dar.

¹ vgl. Art. 12 Abs. 1 Bst. c Verordnung vom 19. November 2003 über die Berufsbildung (BBV) und Art. 9 der Verordnung des SBFI über die berufliche Grundbildung (Bildungsverordnung; BiVo) für das Berufsfeld Gebäudehülle

2. Berufspädagogische Grundlagen

2.1 Handlungsorientierung

Als Fundament des Gebäudehüllen-Bildungskonzepts ist die so genannte **vollständige Handlung** wegleitend (Handlungsorientierung). Mit diesen Schritten werden die beruflichen Anforderungen systematisch und „ganzheitlich“ bewältigt.

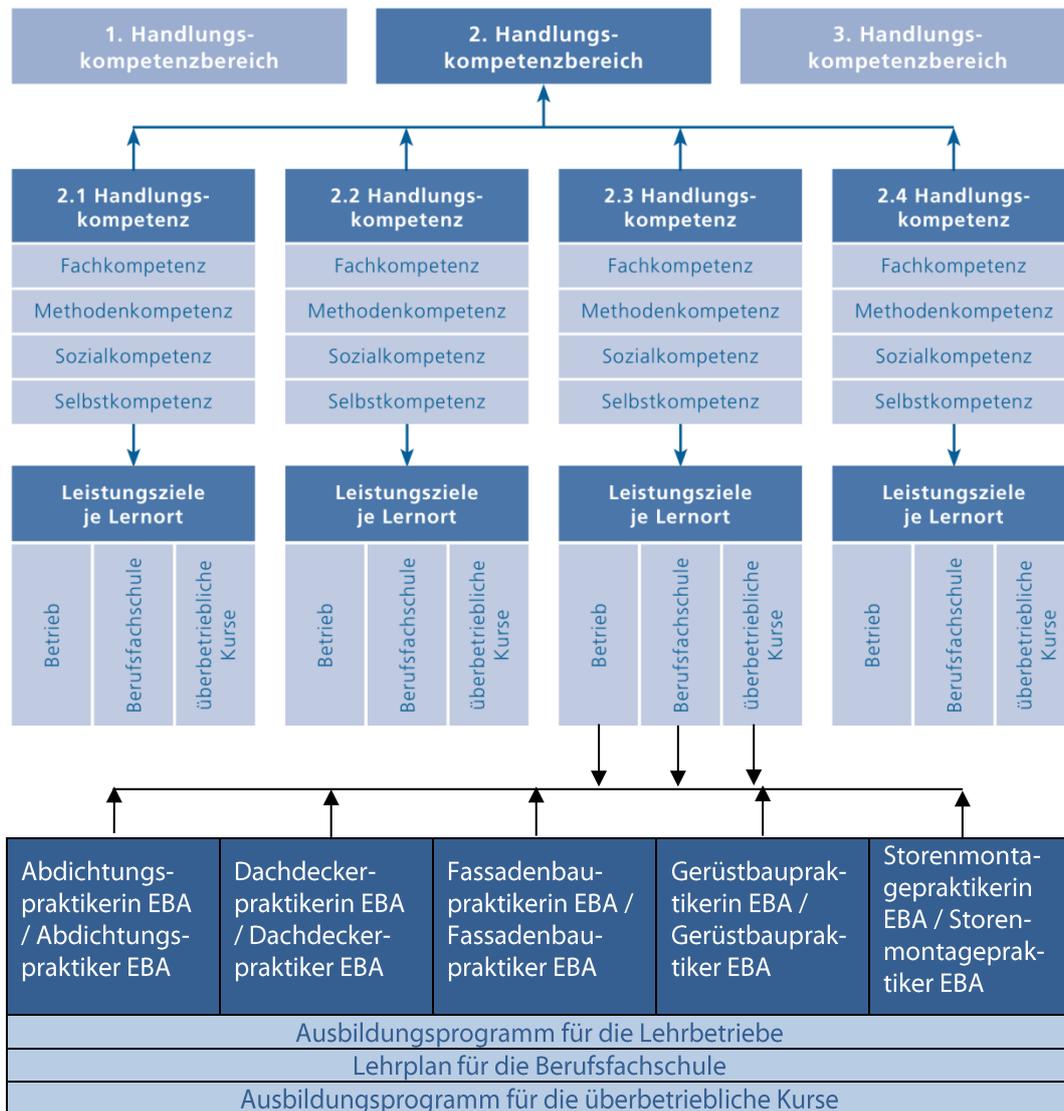


Dazu müssen in einem ganzheitlichen Bildungsansatz neben dem Ausführen immer mehr die Fähigkeiten für die Planungs- und Entscheidungsphase sowie die Kontroll- und Auswertungsphase gefördert werden. Daraus entsteht die Forderung, dass Praxis und Theorie konsequent vernetzt werden müssen

2.2 Einführung in die Handlungskompetenzorientierung

Der vorliegende Bildungsplan ist die berufspädagogische Grundlage der beruflichen Grundbildung im Berufsfeld Gebäudehülle. Ziel der beruflichen Grundbildung ist die kompetente Bewältigung von berufstypischen Handlungssituationen. Damit dies gelingt, bauen die Lernenden im Laufe der Ausbildung die in diesem Bildungsplan beschriebenen Handlungskompetenzen auf. Diese sind als Mindeststandards für die Ausbildung zu verstehen und definieren, was in den Qualifikationsverfahren maximal geprüft werden darf. Der Bildungsplan konkretisiert die zu erwerbenden Handlungskompetenzen. Diese werden in Form von Handlungskompetenzbereichen, Handlungskompetenzen und Leistungszielen dargestellt.

Darstellung der Handlungskompetenzbereiche, Handlungskompetenzen und Leistungsziele je Lernort:



Die Berufe im Berufsfeld Gebäudehülle umfassen **3 Handlungskompetenzbereiche**. Diese umschreiben und begründen die Handlungsfelder des Berufes und grenzen sie voneinander ab.

Beispiel: Handlungskompetenzbereich 3: Verlegen oder Montieren der Systeme

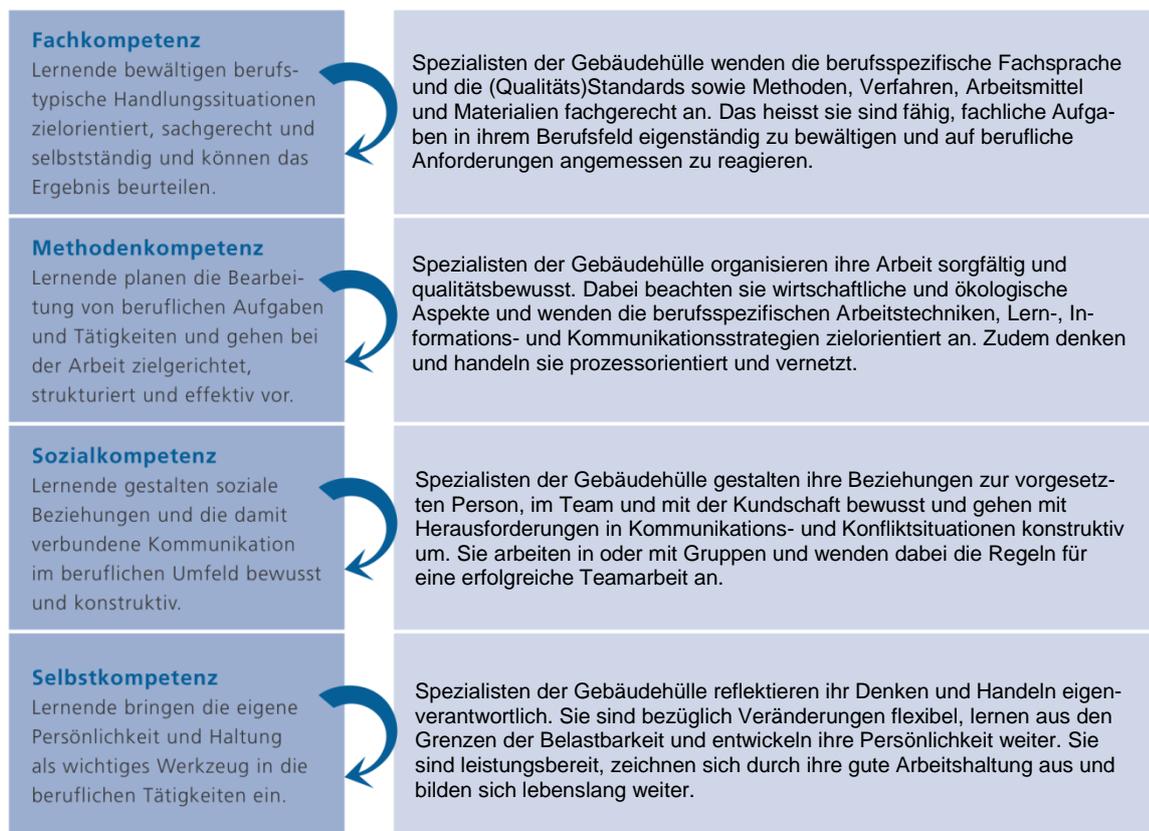
Jeder Handlungskompetenzbereich umfasst eine bestimmte Anzahl **Handlungskompetenzen**. So sind im Handlungskompetenzbereich Verlegen oder Montieren der Systeme 5 Handlungskompetenzen gruppiert. Diese entsprechen typischen beruflichen Handlungssituationen. Beschrieben wird das erwartete Verhalten, das die Lernenden in dieser Situation zeigen sollen. Jede Handlungskompetenz beinhaltet die vier Dimensionen Fach-, Methoden-, Selbst- und Sozialkompetenz (siehe 2.2); diese werden in die Leistungsziele integriert.

Damit sichergestellt ist, dass der Lehrbetrieb, die Berufsfachschule sowie die überbetrieblichen Kurse ihren entsprechenden Beitrag zur Entwicklung der jeweiligen Handlungskompetenz leisten, werden die Handlungskompetenzen durch **Leistungsziele je Lernort** konkretisiert. Mit Blick auf eine optimale Lernortkooperation sind die Leistungsziele untereinander abgestimmt (siehe 2.3).

2.3 Überblick der vier Dimensionen einer Handlungskompetenz

Handlungskompetenzen umfassen Fach-, Methoden-, Sozial- und Selbstkompetenzen. Damit Spezialisten der Gebäudehülle im Arbeitsmarkt bestehen, werden die angehenden Berufsleute im Laufe der beruflichen Grundbildung diese Kompetenzen integral und an allen Lernorten (Lehrbetrieb, Berufsfachschule, überbetriebliche Kurse) erwerben. Die folgende Darstellung zeigt den Inhalt und das Zusammenspiel der vier Dimensionen einer Handlungskompetenz im Überblick.

Handlungskompetenz



2.4 Taxonomiestufen für Leistungsziele (nach Bloom)

Jedes Leistungsziel wird mit einer Taxonomiestufe (K-Stufe; K1 bis K6) bewertet. Die K-Stufe drückt die Komplexität des Leistungsziels aus. Im Einzelnen bedeuten sie:

Stufen	Begriff	Beschreibung
K 1	Wissen	Spezialisten der Gebäudehülle geben gelerntes Wissen wieder und rufen es in gleichartiger Situation ab. Beispiel: Einzelne Schichten an der Gebäudehülle aufzählen (K1)
K 2	Verstehen	Spezialisten der Gebäudehülle erklären oder beschreiben gelerntes Wissen in eigenen Worten. Beispiel: Umgang mit gefährlichen Stoffen erklären (K2)
K 3	Anwenden	Spezialisten der Gebäudehülle wenden gelernte Technologien/Fertigkeiten in unterschiedlichen Situationen an. Beispiel: Arbeiten energieeffizient durchführen (K3)
K 4	Analyse	Spezialisten der Gebäudehülle analysieren eine komplexe Situation, d.h. sie gliedern Sachverhalte in Einzelelemente, decken Beziehungen zwischen Elementen auf und finden Strukturmerkmale heraus. Auswirkungen von Klimaeinflüssen auf die Gewerke einschätzen (K4)

K 5	Synthese	Spezialisten der Gebäudehülle kombinieren einzelne Elemente eines Sachverhalts und fügen sie zu einem Ganzen zusammen. Beispiel: Notwendigkeit eines Gerüsts begründen (K5)
K 6	Beurteilen	Spezialisten der Gebäudehülle beurteilen einen mehr oder weniger komplexen Sachverhalt aufgrund von bestimmten Kriterien. Beispiel: Beschaffenheit des Untergrundes beurteilen (K6)

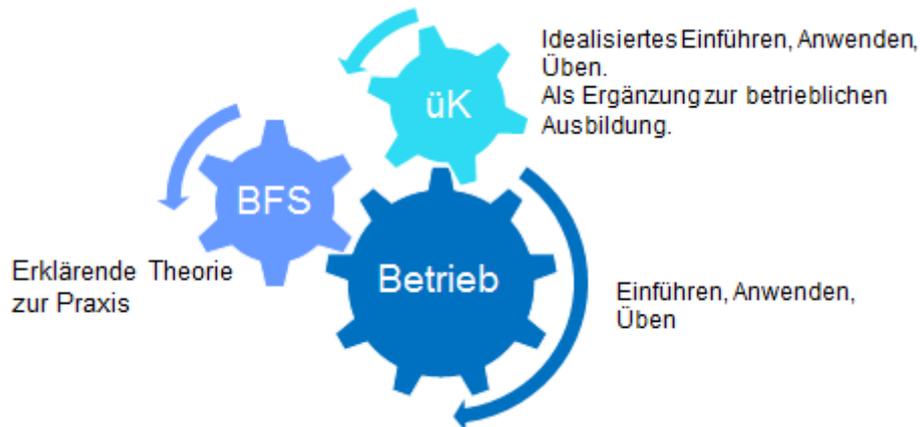
2.5 Zusammenarbeit der Lernorte

Die Koordination und Kooperation der Lernorte (bezüglich Inhalten, Arbeitsmethoden, Zeitplanung, Gepflogenheiten des Berufs) sind eine wichtige Voraussetzung für das Gelingen der beruflichen Grundbildung. Die Lernenden sollen während der gesamten Ausbildung darin unterstützt werden, Theorie und Praxis miteinander in Beziehung zu bringen. Eine Zusammenarbeit der Lernorte ist daher zentral, die Vermittlung der Handlungskompetenzen ist eine gemeinsame Aufgabe. Jeder Lernort leistet seinen Beitrag unter Einbezug des Beitrags der anderen Lernorte. Durch gute Zusammenarbeit kann jeder Lernort seinen Beitrag laufend überprüfen und optimieren. Dies erhöht die Qualität der beruflichen Grundbildung.

Der spezifische Beitrag der Lernorte kann wie folgt zusammengefasst werden:

- Der Lehrbetrieb vermittelt die Bildung in beruflicher Praxis.
- Die Berufsfachschule vermittelt die schulische Bildung, welche aus dem Unterricht in den Berufskennnissen, der Allgemeinbildung und dem Sport besteht.
- Die überbetrieblichen Kurse dienen der Vermittlung und dem Erwerb grundlegender Fertigkeiten und ergänzen die Bildung in beruflicher Praxis und die schulische Bildung, wo die zu erlernende Berufstätigkeit dies erfordert.

Das Zusammenspiel der Lernorte lässt sich wie folgt darstellen:



Eine erfolgreiche Umsetzung der Lernortkooperation wird durch die entsprechenden Instrumente zur Förderung der Qualität der beruflichen Grundbildung (siehe Anhang) unterstützt.

3. Qualifikationsprofil

Das Qualifikationsprofil beinhaltet das Berufsbild und das Anforderungsniveau des Berufes sowie die Übersicht der in Handlungskompetenzbereiche gruppierten Handlungskompetenzen, über die eine qualifizierte Berufsperson verfügen muss, um den Beruf auf dem erforderlichen Niveau kompetent auszuüben.

Neben der Konkretisierung der Leistungsziele im vorliegenden Bildungsplan dient das Qualifikationsprofil zum Beispiel auch als Grundlage für die Zuteilung des Berufsbildungsabschlusses im nationalen Qualifikationsrahmen (NQR-CH), für die Erstellung der Zeugniserläuterung oder auch für die Gestaltung der Qualifikationsverfahren.

I. Berufsbild

Arbeitsgebiete

Spezialisten der Gebäudehülle sind im Bereich von Gebäuden und Bauwerken tätig. Sie bekleiden Fassaden, decken Dächer und erstellen Abdichtungen. Die Montage von Gerüsten und Sondergerüsten wie Tribünen oder Passarellen gehören ebenso dazu wie die Montage von Sonnen- und Wetterschutz.

Wichtigste Handlungskompetenzen

Die Bildungsziele sind in drei Handlungskompetenzbereiche gegliedert:

1. Umsetzen der Vorschriften und Massnahmen zu Arbeitssicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz
 2. Einsetzen von Schichten und Systemen an der Gebäudehülle
 3. Verlegen oder montieren der verschiedenen Systeme
-
- Für Spezialisten der Gebäudehülle, ist die Gesundheit das wertvollste Gut. Deshalb ist es wichtig, dass die Lernenden die Risiken und Gefahren erkennen und wissen, was sie zur persönlichen Sicherheit beitragen können. Die Lernenden erkennen deshalb die Gefahren auf der Baustelle, damit sie sich sicher auf dem Bau bewegen können. Sie können mit Werkzeugen umgehen und warten sie, damit beim Arbeiten mit diesen keine Verletzungen entstehen. Dabei beurteilen sie die Sicherheit im Umgang mit Elektroinstallationen und vermeiden so Unfälle mit elektrischem Strom.
 - Jedes Gebäude braucht eine Hülle, damit die Einflüsse von Wetter und Umwelt abgehalten werden. Es ist deshalb notwendig, dass die Lernenden wissen, was zur Gebäudehülle gehört und welche Formen ein Gebäude haben kann. Die Lernenden kennen die einzelnen Schichten der Hülle und ihre Aufgaben. Dabei unterscheiden sie die verschiedenen Formen der Gebäude, der Dächer sowie der Aus- und Aufbauten.
 - Um eine qualitativ gute Arbeit zu gewährleisten, muss schon der Unterbau stimmen. Die Lernenden sind fähig, die Unterbauten zu beurteilen und für die weiteren Arbeiten vorzubereiten. Einfache Arbeiten erledigen sie selbständig und bei grösseren Aufträgen sind sie fähig sich in einem Team zu integrieren. Wartungs- und Reparaturarbeiten gehören ebenso zum Tätigkeitsgebiet der Spezialisten der Gebäudehülle wie das Warten und Reparieren der von ihnen eingesetzten Werkzeuge und Materialien.

Berufe im Berufsfeld Gebäudehülle

Bedingt durch die unterschiedlichen Aufgabenbereiche der Betriebe sind Spezialisten der Gebäudehülle in einem der nachfolgenden Berufe tätig:

Abdichtungspraktikerin EBA/ Abdichtungspraktiker EBA
Dachdeckerpraktikerin EBA/ Dachdeckerpraktiker EBA
Fassadenbaupraktikerin EBA/ Fassadenbaupraktiker EBA
Gerüstbaupraktikerin EBA/ Gerüstbaupraktiker / EBA
Storenmontagepraktikerin EBA/ Storenmontagepraktiker EBA

Bedeutung der Berufe für die Gesellschaft

Die Bedürfnisse von Markt, Wirtschaft und Gesellschaft sind entscheidend für das Bestimmen der Kompetenzen der Gebäudehüllen Spezialisten. Unser Konzept verpflichtet sich konsequent den von der Wirtschaft geforderten Handlungskompetenzen.

Im Zentrum der Gebäudehüllen Bildungsangebote steht damit eine allgemeine berufsbezogene Handlungsfähigkeit der Lernenden. Dabei wird dem Umstand Rechnung getragen, dass heute nebst Fachkompetenz immer mehr auch die übergreifenden sozialen, methodischen und persönlichen Kompetenzen für den Erfolg am Markt entscheidend sind. Lebenslanges Lernen ist als unabdingbares Selbstverständnis zu verstehen, das alle Ausbilderinnen und Ausbilder am Verein vorleben und vermitteln müssen.

Die Leistungen der Gebäudehüllenbranche sind stark von der Leitidee und vom Konzept der nachhaltigen Entwicklung geprägt und berücksichtigen die wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Aspekte. Mittels optimaler Dämmmaßnahmen und alternativer Energiegewinnung an der Gebäudehülle werden wichtige energiepolitische Ziele umgesetzt. Dadurch können qualitativ hochwertige Bauwerke erstellt, unterhalten und genutzt werden.

II. Übersicht der Handlungskompetenzen

Handlungskompetenzbereiche	Berufliche Handlungskompetenzen					
	1	2	3	4	5	6

Berufsübergreifende Handlungskompetenzbereiche und Handlungskompetenzen

1	Umsetzen der Vorschriften und Massnahmen zu Arbeitssicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz	1.1 Gefahren am Arbeitsplatz beurteilen und Massnahmen ergreifen	1.2 Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz beachten	1.3 Gefährlichen Stoffe sicher und umweltgerecht einsetzen	1.4 Materialien, Geräte und Maschinen sicher laden, transportieren und lagern	1.5 Materialien umweltgerecht einsetzen und entsorgen	
2	Einsetzen von Schichten und Systemen an der Gebäudehülle	2.1 Nutzen und Funktion anhand von Gebäudehüllenteilen bestimmen	2.2 Schnittstellen der verschiedenen Systeme der Gebäudehülle aufzeigen	2.3 Energieeffiziente Bauweisen unter Anleitung realisieren	2.4 Anforderungen der Systeme zur Energiegewinnung begründen		

Berufsspezifische Handlungskompetenzbereiche und Handlungskompetenzen

Abdichtungspraktikerin EBA/ Abdichtungspraktiker EBA

3AB	Verlegen der Abdichtungssysteme	3AB.1 Eigenschaften des Untergrundes berücksichtigen	3AB.2 Abdichtarbeiten ausführen	3AB.3 Schutz- und Nuttschichten einbauen	3AB.4 Arbeiten dokumentieren und rapportieren	3AB.5 Formen und Flächen skizzieren und zeichnen	3AB.6 Materialien lagern und Werkzeuge warten
-----	--	--	---------------------------------	--	---	--	---

Berufsspezifische Handlungskompetenzbereiche und Handlungskompetenzen

Dachdeckerpraktikerin EBA/ Dachdeckerpraktiker EBA

3DA	Verlegen der Dachsysteme	3DA.1 Verlege- und Befestigungsvarianten einsetzen	3DA.2 Dachdeckerarbeiten ausführen	3DA.3 Einbauteile montieren und eindecken	3DA.4 Arbeiten dokumentieren und rapportieren	3DA.5 Formen und Flächen skizzieren und zeichnen	3DA.6 Materialien lagern und Werkzeuge warten
------------	---------------------------------	--	------------------------------------	---	---	--	---

Berufsspezifische Handlungskompetenzbereiche und Handlungskompetenzen

Fassadenbaupraktikerin EBA/ Fassadenbaupraktiker EBA

3FA	Verlegen der Fassadenbausysteme	3FA.1 Verlege- und Befestigungsvarianten einsetzen	3FA.2 Fassadenarbeiten ausführen	3FA.3 Ergänzungs- und Einbauteile montieren	3FA.4 Arbeiten dokumentieren und rapportieren	3FA.5 Formen und Flächen skizzieren und zeichnen	3FA.6 Materialien lagern und Werkzeuge warten
------------	--	--	----------------------------------	---	---	--	---

Berufsspezifische Handlungskompetenzbereiche und Handlungskompetenzen

Gerüstbaupraktikerin EBA/ Gerüstbaupraktiker EBA

3GE	Montieren und Demontieren der Gerüstsysteme	3GE.1 Eigenschaften des Untergrundes beurteilen	3GE.2 Rahmen- und Modulgerüste montieren und demontieren	3GE.3 Bauaufzüge montieren und demontieren	3GE.4 Arbeiten dokumentieren und rapportieren	3GE.5 Formen und Flächen skizzieren und zeichnen	3GE.6 Materialien lagern und Werkzeuge warten
------------	--	---	--	--	---	--	---

Berufsspezifische Handlungskompetenzbereiche und Handlungskompetenzen

Storenmontagepraktikerin EBA/ Storenmontagepraktiker EBA

3ST	Montieren der Storenanlagen	3ST.1 Montage- und Befestigungsvarianten einsetzen	3ST.2 Storenanlagen montieren	3ST.3 Elektrische Anlagekomponenten montieren	3ST.4 Arbeiten dokumentieren und rapportieren	3ST.5 Formen und Flächen skizzieren und zeichnen	3ST.6 Materialien lagern und Werkzeuge warten
------------	------------------------------------	--	-------------------------------	---	---	--	---

III. Anforderungsniveau

Das Anforderungsniveau des Berufes ist in Kapitel 4 (Handlungskompetenzbereiche, Handlungskompetenzen und Leistungsziele je Lernort) im Rahmen von Taxonomiestufen (K1 – K6) bei den Leistungszielen detailliert festgehalten.

4. Handlungskompetenzbereiche, Handlungskompetenzen und Leistungsziele je Lernort

In diesem Kapitel werden die in Handlungskompetenzbereiche gruppierten Handlungskompetenzen und die Leistungsziele je Lernort beschrieben. Die im Anhang aufgeführten Instrumente zur Förderung der Qualität unterstützen die Umsetzung der beruflichen Grundbildung und fördern die Kooperation der drei Lernorte.

4.1 Berufsübergreifende Handlungskompetenzbereiche und Handlungskompetenzen

Handlungskompetenzbereich 1: Umsetzen der Vorschriften und Massnahmen zu Arbeitssicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz



Handlungskompetenz 1.1: Gefahren am Arbeitsplatz beurteilen und Massnahmen ergreifen		
Spezialisten der Gebäudehülle schätzen die Gefahren richtig ein und beurteilen den Arbeitsplatz betreffend Sicherheit.		
Leistungsziele Betrieb	Leistungsziele Berufsfachschule	Leistungsziele überbetrieblicher Kurs
1.1.1 Gefahren am Arbeitsplatz (Werkstatt und Baustelle) beurteilen (K6)	1.1.1 Notwendigkeit eines Gerüstes (Kollektivschutz) und der PSA-gA begründen (K5)	1.1.1 Gefahren am Arbeitsplatz beurteilen (K6)
1.1.2 Massnahmen zur Erkennung von Gefahren und Risiken bei der Arbeit umsetzen (K3)	1.1.2 Beurteilung des eigenen Verhaltens und die notwendigen Korrekturmassnahmen erklären (K2)	1.1.2 Massnahmen zur Erkennung von Gefahren und Risiken bei der Arbeit umsetzen (K3)

Handlungskompetenz 1.2: Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz beachten		
Spezialisten der Gebäudehülle achten auf gute Arbeitssicherheit, sorgen sich um die eigene Gesundheit und stellen diese mit geeigneten Massnahmen sicher.		
Leistungsziele Betrieb	Leistungsziele Berufsfachschule	Leistungsziele überbetrieblicher Kurs
1.2.1 Sicherheit bei der Arbeitsausführung gewährleisten (K3)	1.2.1 Kollektivschutz beurteilen und verschiedene Arten beschreiben (K6)	1.2.1 Persönliche Schutzausrüstung richtig anwenden (K3)
1.2.2 Massnahmen zur Minderung von Sicherheitsrisiken auf der Baustelle treffen (K3)	1.2.2 Normen und Vorschriften zur Arbeitssicherheit und zum Gesundheitsschutz interpretieren (K2)	1.2.2 Kollektivschutz erstellen und anwenden (K3)

Handlungskompetenz 1.3: Gefährliche Stoffe sicher und umweltgerecht einsetzen		
Spezialisten der Gebäudehülle beurteilen die Gefahren durch die verwendeten Materialien und schützen sich und die Umwelt.		
Leistungsziele Betrieb	Leistungsziele Berufsfachschule	Leistungsziele überbetrieblicher Kurs
1.3.1 Massnahmen zum Umgang mit gefährlichen Stoffen umsetzen (K3)	1.3.1 Schutzmassnahmen beim Arbeiten mit gefährlichen Stoffen umschreiben und festlegen (K5)	1.3.1 Umgang mit gefährlichen Stoffen realisieren (K2)
1.3.2 Massnahmen im Umgang mit Gefahrgütern erklären und unter Anleitung umsetzen (K3)	1.3.2 Umgang mit gefährlichen Stoffen erklären (K2)	1.3.2 Gefährliche Stoffe entsorgen (K3)

Handlungskompetenz 1.4: Materialien, Geräte und Maschinen sicher laden, transportieren und lagern		
Spezialisten der Gebäudehülle beachten beim Transportieren von Materialien, Werkzeugen, Geräten und Anlagen die Vorschriften und lagern diese sicher und zweckmässig.		
Leistungsziele Betrieb	Leistungsziele Berufsfachschule	Leistungsziele überbetrieblicher Kurs
1.4.1 Lieferwagen und Anhänger für den Transport mit Gütern beladen (K3)	1.4.1 Sicheres Transportieren von Materialien, Werkzeugen und Maschinen erläutern (K2)	1.4.1 Wartung und Reparaturen Geräten und Maschinen durchführen (K3)
1.4.2 Lasten anschlagen (K3)	1.4.2 Ladungssicherungen und Anschlagmittel bestimmen und ihrem Zweck zuordnen (K5)	1.4.2 Werkzeuge und Materialien ihrer Bestimmung entsprechend lagern (K3)
1.4.3 Materialien sicher und gefahrlos lagern (K3)	1.4.3 Lagerplätze auf ihre Tauglichkeit hin vergleichen und beurteilen (K6)	

Handlungskompetenz 1.5: Materialien umweltgerecht einsetzen und entsorgen		
Spezialisten der Gebäudehülle entsorgen Resten und Abbruchmaterialien nach den geltenden Vorschriften.		
Leistungsziele Betrieb	Leistungsziele Berufsfachschule	Leistungsziele überbetrieblicher Kurs
1.5.1 Rücktransport und Entsorgung von Materialien planen und durchführen (K5)	1.5.1 Vorschriften des Rückbaues und der Entsorgung erläutern (K2)	
1.5.2 Materialien trennen und entsorgen (K3)	1.5.2 Zuordnung der Reststoffe und Recyclingprodukte bezüglich Weiterverwendung beurteilen (K6)	1.5.2 Materialien entsorgen (K3)

Handlungskompetenzbereich 2: Einsetzen von Schichten und Systemen an der Gebäudehülle



Handlungskompetenz 2.1: Nutzen und Funktion anhand von Gebäudehüllenteilen bestimmen
 Spezialisten der Gebäudehülle berücksichtigen die unterschiedlichen Einwirkungen, denen die Gewerke ausgesetzt sind.

Leistungsziele Betrieb	Leistungsziele Berufsfachschule	Leistungsziele überbetrieblicher Kurs
	2.1.1 Nutzen und Funktion der Gebäudehülle erklären (K2)	2.1.1 Nutzen und Funktion der eingebauten Materialien erklären (K2)
2.1.2 Auswirkungen von Klimaeinflüssen auf die Bauwerke aufzeigen (K2)	2.1.2 Auswirkungen von Klimaeinflüssen auf die Gewerke einschätzen (K4)	

Handlungskompetenz 2.2: Schnittstellen der verschiedenen Systeme der Gebäudehülle aufzeigen		
Spezialisten der Gebäudehülle benennen die Schichten, Systeme und deren Aufbau sowie die gebräuchlichen Materialien.		
Leistungsziele Betrieb	Leistungsziele Berufsfachschule	Leistungsziele überbetrieblicher Kurs
2.2.1 Einzelne Schichten an der Gebäudehülle bestimmen und ihre Funktion aufzeigen (K3)	2.2.1 Einzelne Schichten an der Gebäudehülle beschreiben (K2)	2.2.1 Einzelne Schichten am Model mit den geeigneten Materialien und Techniken ausführen (K3)
	2.2.3 Materialien nach Art und Eigenschaft bestimmen (K2)	
	2.2.4 Vor- und Nachteile verschiedener Schichtaufbauten erklären (K2)	

Handlungskompetenz 2.3: Energieeffiziente Bauweisen unter Anleitung realisieren		
Spezialisten der Gebäudehülle erläutern nachhaltige Bauweisen. Sie beschreiben die im Fachbereich verwendeten Produkte für erneuerbare Energien und realisieren energieeffiziente Bauweisen.		
Leistungsziele Betrieb	Leistungsziele Berufsfachschule	Leistungsziele überbetrieblicher Kurs
2.3.1 Arbeiten energieeffizient durchführen (K3)	2.3.1 Energieeffiziente und nachhaltige Bauteile erläutern (K2)	2.3.1 Energieeffiziente Bauweise realisieren (K3)
	2.3.2 Funktionsweise der Systeme zur Produktion von erneuerbarer Energie unterscheiden (K2)	

Handlungskompetenz 2.4: Anforderungen der Systeme zur Energiegewinnung begründen		
Spezialisten der Gebäudehülle beurteilen und montieren die verschiedenen Systeme und Aufbauten zur Energiegewinnung.		
Leistungsziele Betrieb	Leistungsziele Berufsfachschule	Leistungsziele überbetrieblicher Kurs
	2.4.1 Anforderungen an den Untergrund für die Montage von Systeme zur Produktion von erneuerbarer Energie beschreiben (K2)	2.4.1 Solarelemente mit Unterkonstruktionen montieren (K3)

4.2 Berufsspezifische Handlungskompetenzbereiche und Handlungskompetenzen Abdichtungspraktiker EBA

Handlungskompetenzbereich 3AB: Verlegen der Abdichtungssysteme



Handlungskompetenz 3AB.1: Eigenschaften des Untergrundes beurteilen

Abdichtungspraktiker beurteilen den Untergrund.

Leistungsziele Betrieb	Leistungsziele Berufsfachschule	Leistungsziele überbetrieblicher Kurs
3AB.1.1 Beschaffenheit des Untergrundes berücksichtigen (K3)	3AB.1.1 Anforderungen und Vorbehandlung des Untergrundes erklären (K2)	3AB.1.1 Beschaffenheit des Untergrundes berücksichtigen und Anforderungen erkennen (K3)
3AB.1.2 Untergrund messtechnisch prüfen (K4)	3AB.1.2 Untergründe und Tragwerke beurteilen (K6)	3AB.1.2.3 Vorbehandlung des Untergrundes beschreiben und ausführen (K3)

Handlungskompetenz 3AB.2: Abdichtarbeiten ausführen		
Abdichtungspraktiker lösen Abdichtaufgaben im Team.		
Leistungsziele Betrieb	Leistungsziele Berufsfachschule	Leistungsziele überbetrieblicher Kurs
3AB.2.1 Verschiedene Abdichtungen verlegen (K3)	3AB.2.1 Verschiedene Abdichtungen beschreiben (K2)	3AB.2.1 Verschiedene Abdichtungen ausführen (K3)
3AB.2.2 Wärmedämmungen verlegen (K3)	3AB.2.2 Wärmedämmungen verschiedener Systeme beschreiben und Unterschiede aufzeigen (K2)	3AB.2.2 Wärmedämmungen verlegen (K3)
3AB.2.3 Sicherungssysteme montieren (K3)	3AB.2.3 Funktionsweise von Sicherungssystemen beschreiben (K2)	
3AB.2.4 Verschiedene Einbauteile montieren (K3)	3AB.2.4 Verschiedene Einbauteile beschreiben (K2)	3AB.2.4 Verschiedene Einbauteile montieren (K3)
3AB.2.5 Gebäudefugen ausbilden (K3)		

Handlungskompetenz 3AB.3: Schutz- und Nutzsichten einbauen		
Abdichtungspraktiker bauen Schutz- und Nutzsichten ein.		
Leistungsziele Betrieb	Leistungsziele Berufsfachschule	Leistungsziele überbetrieblicher Kurs
3AB.3.1 Schutz- und Nutzsichten einbauen (K3)	3AB.3.1 Schutz- und Nutzsichten erklären (K2)	3AB.3.1 Schutz- und Nutzsichten einbauen (K3)

Handlungskompetenz 3AB.4: Arbeiten dokumentieren und rapportieren Abdichter dokumentieren ihre Arbeiten und erstellen die notwendigen Rapporte.		
Leistungsziele Betrieb	Leistungsziele Berufsfachschule	Leistungsziele überbetrieblicher Kurs
3AB.4.1 Arbeiten mit Rapporten dokumentieren (K3)	3AB.4.1 Rapporte und Dokumente verfassen (K3)	3AB.4.1 Arbeiten dokumentieren (K3)

Handlungskompetenz 3AB.5: Formen und Flächen skizzieren und zeichnen Abdichtungspraktiker setzen Skizzen, Plänen und Zeichnungen ein.		
Leistungsziele Betrieb	Leistungsziele Berufsfachschule	Leistungsziele überbetrieblicher Kurs
3AB.5.1 Formen, Flächen und Details skizzieren und zeichnen (K5)	3AB.5.1 Formen, Flächen und Details abbilden (K3)	3AB.5.1 Masse aufnehmen, die Flächen skizzieren (K5)

Handlungskompetenz 3AB.6: Materialien lagern und Werkzeuge warten Abdichtungspraktiker lagern und warten ihr Material und ihre Werkzeuge.		
Leistungsziele Betrieb	Leistungsziele Berufsfachschule	Leistungsziele überbetrieblicher Kurs
3AB.6.1 Wartung und Reparaturen an Werkzeugen durchführen (K3)	3AB.6.1 Wartung und Reparaturen an Werkzeugen beschreiben (K3)	
3AB.6.2 Werkzeuge und Materialien ihrer Bestimmung entsprechend lagern (K3)	3AB.6.2 Grundsätze für die Lagerung von Werkzeugen und Materialien erklären (K2)	

4.3 Berufsspezifische Handlungskompetenzbereiche und Handlungskompetenzen Dachdeckerpraktiker EBA

Handlungskompetenzbereich 3DA: Verlegen der Dachsysteme



Leitfragen

Handlungskompetenz 3DA.1: Verlege- und Befestigungsvarianten einsetzen		
Dachdeckerpraktiker setzen Verlege- und Befestigungsvarianten ein.		
Leistungsziele Betrieb	Leistungsziele Berufsfachschule	Leistungsziele überbetrieblicher Kurs
3DA.1.1 Verankerungsgrund berücksichtigen und Verankerung erstellen (K3)	3DA.1.1 Verankerungsgrund berücksichtigen und Verankerung bestimmen (K3)	3DA.1.1 Untergründe berücksichtigen und Verankerung erstellen (K3)
3DA.1.2 Beschaffenheit des Untergrundes berücksichtigen, Anforderungen erkennen (K3)		
3DA.1.3 Befestigungsvarianten einsetzen (K5)	3DA.1.3 Befestigungsvarianten beschreiben (K2)	3DA.1.3 Befestigungsvarianten einsetzen (K5)

Handlungskompetenz 3DA.2: Dachdeckerarbeiten ausführen		
Dachdeckerpraktiker lösen Dachdeckeraufgaben im Team.		
Leistungsziele Betrieb	Leistungsziele Berufsfachschule	Leistungsziele überbetrieblicher Kurs
3DA.2.1 Deckungen aus Ton- und Betonziegeln ausführen (K3)	3DA.2.1 Deckungen aus Ton- und Betonziegeln unterscheiden (K2)	3DA.2.1 Deckungen aus Ton- und Betonziegeln ausführen (K3)
3DA.2.2 Deckungen mit flachen und profilierten Platten ausführen (K3)	3DA.2.2 Deckungen mit flachen und profilierten Platten erläutern (K2)	3DA.2.2 Deckungen mit flachen und profilierten Platten ausführen (K3)
3DA.2.3 Unterkonstruktions- und Dämmsysteme montieren (K3)	3DA.2.3 Unterkonstruktions- und Dämmsysteme beschreiben (K2)	3DA.2.3 Unterkonstruktions- und Dämmsysteme montieren (K3)

Handlungskompetenz 3DA.3: Einbauteile montieren und eindecken		
Dachdeckerpraktiker bauen Einbauteile ein.		
Leistungsziele Betrieb	Leistungsziele Berufsfachschule	Leistungsziele überbetrieblicher Kurs
3DA.3.1 Einbauten und Zubehör in alle Deckungsarten einbauen (K3)	3DA.3.1 Einbauten und Zubehör in alle Deckungsarten beschreiben (K5)	3DA.3.1 Einbauten und Zubehör in alle Deckungsarten einbauen (K3)
3DA.3.2 Ergänzungsbauteile und Sicherheitsanlagen einbauen (K3)	3DA.3.2 Funktionsweise von Sicherungssysteme beschreiben (K2)	

Handlungskompetenz 3DA.4: Arbeiten dokumentieren und rapportieren		
Dachdeckerpraktiker dokumentieren ihre Arbeiten und erstellen die notwendigen Rapporte.		
Leistungsziele Betrieb	Leistungsziele Berufsfachschule	Leistungsziele überbetrieblicher Kurs
3DA.4.1 Arbeiten mit Rapporten dokumentieren (K3)	3DA.4.1 Rapporte, Dokumente und Abnahmeprotokolle verfassen (K3)	3DA.4.1 Arbeiten dokumentieren (K3)

Handlungskompetenz 3DA.5: Formen und Flächen skizzieren, zeichnen Dachdeckerpraktiker setzen Skizzen, Plänen und Zeichnungen ein.		
Leistungsziele Betrieb	Leistungsziele Berufsfachschule	Leistungsziele überbetrieblicher Kurs
3DA.5.1 Formen, Flächen und Details skizzieren und zeichnen (K5)	3DA.5.1 Formen, Flächen und Details skizzieren und zeichnen (K5)	3DA.5.1 Masse aufnehmen, die Flächen skizzieren (K5)

Handlungskompetenz 3DA.6: Materialien lagern und Werkzeuge warten Dachdeckerpraktiker lagern und warten ihr Material und ihre Werkzeuge.		
Leistungsziele Betrieb	Leistungsziele Berufsfachschule	Leistungsziele überbetrieblicher Kurs
3DA.6.1 Wartung und Reparaturen an Werkzeugen durchführen (K3)	3DA.6.1 Wartung und Reparaturen an Werkzeugen planen (K5)	
3DA.6.2 Werkzeuge und Materialien ihrer Bestimmung entsprechend lagern (K3)	3DA.6.2 Grundsätze für die Lagerung von Werkzeugen und Materialien erklären (K2)	

4.4 Berufsspezifische Handlungskompetenzbereiche und Handlungskompetenzen Fassadenbaupraktiker EBA

Handlungskompetenzbereich 3FA: Verlegen der Fassadenbausysteme



Handlungskompetenz 3FA.1: Verlege- und Befestigungsvarianten einsetzen		
Fassadenbaupraktiker setzen Verlege- und Befestigungsvarianten ein.		
Leistungsziele Betrieb	Leistungsziele Berufsfachschule	Leistungsziele überbetrieblicher Kurs
3FA.1.1 Verankerungsgrund berücksichtigen und Verankerung erstellen (K3)	3FA.1.1 Anforderungen des Untergrundes erklären (K2)	3FA.1.1 Verankerungsgrund berücksichtigen und Verankerung erstellen (K3)
3FA.1.2 Beschaffenheit des Untergrundes berücksichtigen, Anforderungen erkennen (K3)	3FA.1.2 Beschaffenheit und Anforderungen an das Tragwerken vergleichen (K2)	
3FA.1.3 Unterkonstruktionssysteme und Aufbauten montieren (K3)	3FA.1.3 Untergründe und Tragwerke beschreiben (K2)	

Handlungskompetenz 3FA.2: Arbeiten an der Fassade ausführen		
Fassadenbaupraktiker lösen Fassadenbauaufgaben im Team.		
Leistungsziele Betrieb	Leistungsziele Berufsfachschule	Leistungsziele überbetrieblicher Kurs
3FA.2.1 Bekleidungen mit flachen und profilierten Platten ausführen (K3)	3FA.2.1 Bekleidungen mit flachen und profilierten Platten bestimmen (K2)	3FA.2.1 Bekleidungen mit flachen und profilierten Platten ausführen (K3)
3FA.2.2 Unterkonstruktionssysteme und Einbauten montieren (K3)	3FA.2.2 Unterkonstruktionssysteme und Einbauten vergleichen (K2)	3FA.2.2 Unterkonstruktionssysteme und Einbauten montieren (K3)
3FA.2.3 Wärmedämmungen einbauen (K3)	3FA.2.3 Wärmedämmungen verschiedener Systeme beschreiben (K2)	3FA.2.3 Wärmedämmungen einbauen (K3)
3FA.2.5 Vorbestimmte Verankerungsmittel am zugewiesenen Tragwerk montieren (K3)	3FA.2.5 Verankerungsmittel vergleichen (K2)	

Handlungskompetenz 3FA.3: Ergänzungs- und Einbauteile einbauen		
Fassadenbaupraktiker bauen Einbauteile ein.		
Leistungsziele Betrieb	Leistungsziele Berufsfachschule	Leistungsziele überbetrieblicher Kurs
3FA.3.1 Einbauten und Zubehör in alle Bekleidungsarten einbauen (K3)	3FA.3.1 Einbauten und Zubehör in alle Bekleidungsarten beschreiben (K2)	3FA.3.1 Einbauten und Zubehör in alle Bekleidungsarten einbauen (K3)

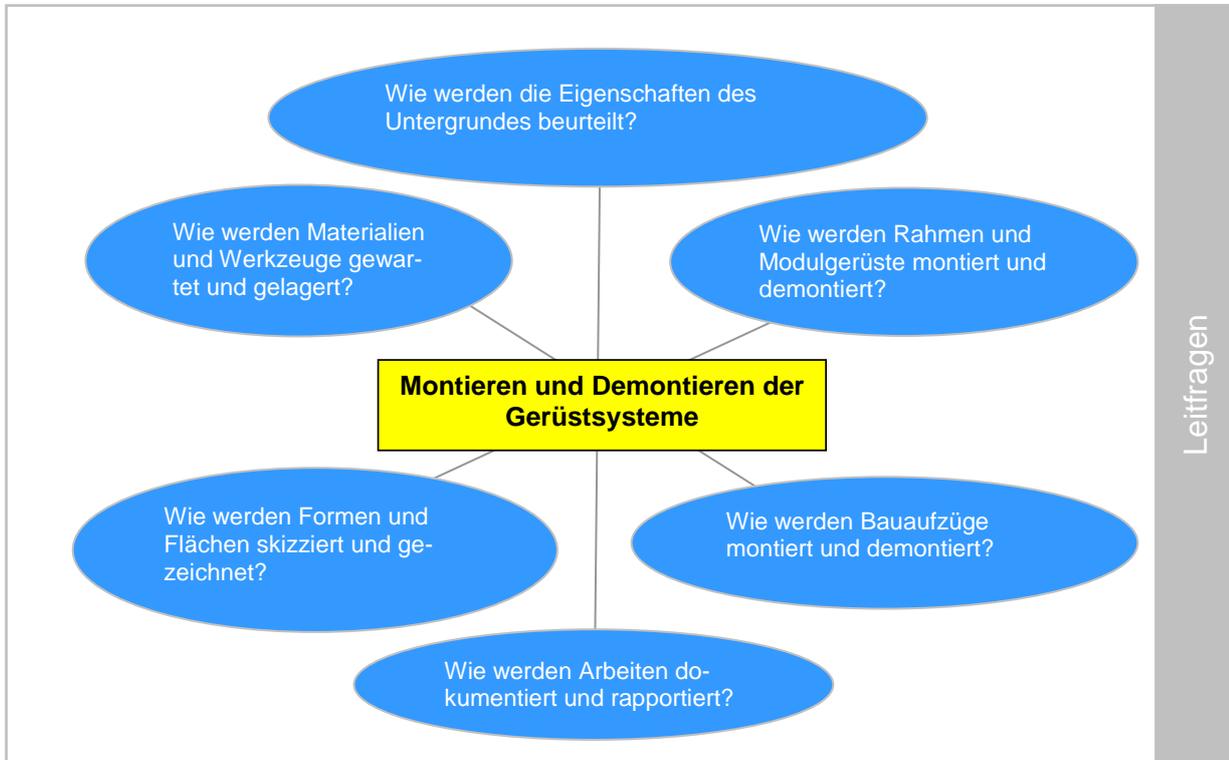
Handlungskompetenz 3FA.4: Arbeiten dokumentieren und rapportieren		
Fassadenbaupraktiker Dokumentieren ihre Arbeiten und erstellen die notwendigen Rapporte.		
Leistungsziele Betrieb	Leistungsziele Berufsfachschule	Leistungsziele überbetrieblicher Kurs
3FA.4.1 Arbeiten mit Rapporten dokumentieren (K3)	3FA.4.1 Rapporte, Dokumente und Abnahmeprotokolle verfassen (K3)	3FA.4.1 Arbeiten dokumentieren (K3)
3FA.4.2 Endkontrollen durchführen (K3)	3FA.4.2 Endkontrollen der fertigen Flächen beschreiben (K2)	

Handlungskompetenz 3FA.5: Formen und Flächen skizzieren und zeichnen Fassadenbaupraktiker setzen Skizzen, Plänen und Zeichnungen ein.		
Leistungsziele Betrieb	Leistungsziele Berufsfachschule	Leistungsziele überbetrieblicher Kurs
3FA.5.1 Formen, Flächen und Details skizzieren und zeichnen (K5)	3FA.5.1 Formen, Flächen und Details skizzieren und zeichnen (K5)	3FA.5.1 Masse aufnehmen, die Flächen skizzieren (K5)

Handlungskompetenz 3FA.6: Materialien lagern und Werkzeuge warten Fassadenbaupraktiker lagern und warten ihr Material und ihre Werkzeuge.		
Leistungsziele Betrieb	Leistungsziele Berufsfachschule	Leistungsziele überbetrieblicher Kurs
3FA.6.1 Wartung und Reparaturen an Werkzeugen durchführen (K3)	3FA.6.1 Wartung und Reparaturen an Werkzeugen planen (K5)	
3FA.6.2 Werkzeuge und Materialien ihrer Bestimmung entsprechend lagern (K3)	3FA.6.2 Grundsätze für die Lagerung von Werkzeugen und Materialien erklären (K2)	

4.5 Berufsspezifische Handlungskompetenzbereiche und Handlungskompetenzen Gerüstbaupraktiker EBA

Handlungskompetenzbereich 3GE: Montieren und Demontieren der Gerüstsysteme



Handlungskompetenz 3GE.1: Eigenschaften des Untergrundes beurteilen

Gerüstbaupraktiker beurteilen den Untergrund.

Leistungsziele Betrieb	Leistungsziele Berufsfachschule	Leistungsziele überbetrieblicher Kurs
3GE.1.1 Verankerungsgrund berücksichtigen und Verankerung erstellen (K3)	3GE.1.1 Verankerungsgrund berücksichtigen und Verankerung beschreiben (K3)	3GE.1.1 Verankerungsgrund berücksichtigen und Verankerung erstellen (K3)
3GE.1.2 Beschaffenheit des Untergrundes berücksichtigen und Abstellbasis erstellen (K3)	3GE.1.2 Beschaffenheit des Untergrundes und der Abstellbasis berücksichtigen (K3)	3GE.1.2 Beschaffenheit des Untergrundes berücksichtigen und Abstellbasis erstellen (K3)

Handlungskompetenz 3GE.2: Rahmen- und Modulgerüste montieren und demontieren		
Gerüstbaupraktiker montieren und demontieren Rahmen- und Modulgerüste im Team.		
Leistungsziele Betrieb	Leistungsziele Berufsfachschule	Leistungsziele überbetrieblicher Kurs
3GE.2.1 Nach Vorgaben montieren und demontieren (K3)	3GE.2.1 Verschiedene Komponenten der Rahmen- und Modulgerüste beschreiben (K2)	3GE.2.1 Rahmengerüste gemäss Aufbau- und Verwendungsanleitung montieren und demontieren (K3)
3GE.2.2 Änderungen nach Vorgaben ausführen. (K3)		3GE.2.2 Modulgerüste gemäss Aufbau- und Verwendungsanleitung montieren und demontieren (K3)
3GE.2.3 Gerüstbekleidungen nach Vorgaben montieren und demontieren (K3)	3GE.2.3 Verschiedene Gerüstbekleidungen und deren Einsatzmöglichkeiten unterscheiden (K2)	

Handlungskompetenz 3GE.3: Bauaufzüge montieren und demontieren		
Gerüstbaupraktiker montieren und demontieren Bauaufzüge.		
Leistungsziele Betrieb	Leistungsziele Berufsfachschule	Leistungsziele überbetrieblicher Kurs
3GE.3.1 Bauaufzüge montieren und demontieren (K3)	3GE.3.1 Für Notdach und Rollgerüste die Einsatzmöglichkeiten beschreiben (K2)	3GE.3.1 Bauaufzüge montieren und demontieren (K3)
	3GE.3.2 Für: Bauaufzüge, Hängegerüst und Traggerüst Einsatzmöglichkeiten beschreiben (K2)	
	43GE.3.3 Für Bauvisiere, Auffangnetze, Bühnen und Tribüne Einsatzmöglichkeiten beschreiben (K2)	

Handlungskompetenz 3GE.4: Arbeiten dokumentieren und rapportieren Gerüstbaupraktiker Dokumentieren ihre Arbeiten und erstellen die notwendigen Rapporte.		
Leistungsziele Betrieb	Leistungsziele Berufsfachschule	Leistungsziele überbetrieblicher Kurs
3GE.4.1 Arbeiten mit Rapporten dokumentieren (K3)	3GE.4.1 Rapporte, Dokumente und Abnahmeprotokolle verfassen (K3)	3GE.4.1 Fassadengerüstes mittels Protokoll abnehmen (K3)

Handlungskompetenz 3GE.5: Formen und Flächen skizzieren und zeichnen Gerüstbaupraktiker setzen Skizzen, Plänen und Zeichnungen ein.		
Leistungsziele Betrieb	Leistungsziele Berufsfachschule	Leistungsziele überbetrieblicher Kurs
3GE.5.1 Formen, Flächen und Details skizzieren und zeichnen (K5)	3GE.5.1 Formen, Flächen und Details skizzieren und zeichnen (K3)	3GE.5.1 Masse aufnehmen, die Flächen skizzieren (K5)

Handlungskompetenz 3GE.6: Materialien lagern und Werkzeuge warten Gerüstbaupraktiker lagern und warten ihr Material und ihre Werkzeuge.		
Leistungsziele Betrieb	Leistungsziele Berufsfachschule	Leistungsziele überbetrieblicher Kurs
3GE.6.1 Wartung und Reparaturen an Werkzeugen durchführen (K3)	3GE.6.1 Kontrolle und Unterhalt der Teile erläutern (K2)	3GE.6.1 Gerüstteile kontrollieren und Reparaturmöglichkeiten aufzeigen (K2)
3GE.6.2 Wirtschaftliche und sichere Lagerhaltung ausführen (K3)	3GE.6.2 Unterschiedliche Lagerkonzepte vergleichen und erklären (K2)	

4.6 Berufsspezifische Handlungskompetenzbereiche und Handlungskompetenzen Storenmontagepraktiker EBA

Handlungskompetenzbereich 3ST: Montieren der Storenanlagen



Leitfragen

Handlungskompetenz 3ST.1: Montage- und Befestigungsvarianten einsetzen		
Storenmontagepraktiker wenden Verlege- und Befestigungsvarianten an.		
Leistungsziele Betrieb	Leistungsziele Berufsfachschule	Leistungsziele überbetrieblicher Kurs
3ST.1.1 Befestigungsgrund berücksichtigen und Befestigung erstellen (K3)	3ST.1.1 Anforderungen des Untergrundes überprüfen (K4)	3ST.1.1 Befestigungsgrund berücksichtigen und Befestigung erstellen (K3)
3ST.1.2 Mit der richtigen Befestigungstechnik die Anlagen montieren (K3)	3ST.1.2 Die richtige Befestigungstechnik beschreiben (K2)	3ST.1.2 Einwirkende Kräfte abschätzen (K5)

Handlungskompetenz 3ST.2: S Storenanlagen montieren		
Storenmontagepraktiker montieren Sonnenschutzanlagen im Team.		
Leistungsziele Betrieb	Leistungsziele Berufsfachschule	Leistungsziele überbetrieblicher Kurs
3ST.2.1 Angelieferte Produkte montieren (K3)	3ST.2.1 Die Montageabläufe der gelieferten Produkte beschreiben (K2)	3ST.2.1 Storenanlagen montieren und in Betrieb nehmen (K3)
3ST.2.2 Anschlüsse und anpassbaren Teilen montieren (K3)		3ST.2.2 Die Funktionsfähigkeit der Anlage testen (K5)

Handlungskompetenz 3ST.3: Elektrische Anlagekomponenten montieren		
Storenmontagepraktiker montieren elektrische Anlagekomponenten.		
Leistungsziele Betrieb	Leistungsziele Berufsfachschule	Leistungsziele überbetrieblicher Kurs
3ST.3.1 Automatik Anlagen montieren und in Betrieb nehmen (K3)	3ST.3.1 Elektrische Anlagekomponenten und Automation beschreiben (K2)	3ST.3.1 Automatik Anlagen montieren und in Betrieb nehmen (K3)
3ST.3.2 Die Bedienungs- und Steuerelemente und deren Funktion erklären (K2)	3ST.3.2 Die Bedienungs- und Steuerelemente nennen und deren Funktion beschreiben (K2)	3ST.3.2 Die Bedienungs- und Steuerelemente nutzen (K3)
3ST.3.3 Manuelle Anlagen automatisieren und in Betrieb nehmen (K3)	3ST.3.3 Die Inbetriebnahme von elektrischen und automatischen Anlagen beschreiben (K2)	3ST.3.3 Manuelle Anlagen automatisieren und in Betrieb nehmen (K3)

Handlungskompetenz 3ST.4: Arbeiten dokumentieren und rapportieren		
Storenmontagepraktiker Dokumentieren ihre Arbeiten und erstellen die notwendigen Rapporte.		
Leistungsziele Betrieb	Leistungsziele Berufsfachschule	Leistungsziele überbetrieblicher Kurs
3ST.4.1 Arbeiten mit Rapporten dokumentieren (K3)	3ST.4.1 Rapporte, Dokumente und Abnahmeprotokolle verfassen (K3)	3ST.4.1 Arbeiten dokumentieren (K3)

Handlungskompetenz 3ST.5: Formen und Flächen skizzieren und zeichnen Fassadenbaupraktiker setzen Skizzen, Plänen und Zeichnungen ein.		
Leistungsziele Betrieb	Leistungsziele Berufsfachschule	Leistungsziele überbetrieblicher Kurs
3ST.5.1 Formen, Flächen und Details skizzieren, zeichnen (K3)	3ST.5.1 Formen, Flächen und Details skizzieren und zeichnen (K3)	3ST.5.1 Model ausmessen, die Flächen skizzieren (K3)

Handlungskompetenz 4ST.6: Materialien und Werkzeuge warten und lagern Storenmontagepraktiker lagern und warten ihr Material und ihre Werkzeuge.		
Leistungsziele Betrieb	Leistungsziele Berufsfachschule	Leistungsziele überbetrieblicher Kurs
3ST.6.1 Wartung und Reparaturen an Werkzeugen durchführen (K3)	3ST.6.1 Wartung und Reparaturen an Werkzeugen beschreiben (K5)	
3ST.6.2 Werkzeuge und Materialien ihrer Bestimmung entsprechend lagern (K3)	3ST.6.2 Lagerung von Werkzeugen und Materialien koordinieren (K3)	

Genehmigung und Inkrafttreten

Der vorliegende Bildungsplan tritt am 1. Januar 2017 in Kraft.

Uzwil, 21. September 2016

Verein Polybau

Der Präsident/die Präsidentin

der Geschäftsführer/die Geschäftsführerin

Walter Bisig

Nikos Karathanasis

Dieser Bildungsplan wird durch das Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation SBFI nach Artikel 9 Absatz 1 der Verordnung über die berufliche Grundbildung der Berufe im Berufsfeld Gebäudehülle vom 21. Oktober 2016 genehmigt.

Bern, 21.10.2016

Staatssekretariat für Bildung,
Forschung und Innovation

Jean-Pascal Lüthi
Leiter Abteilung berufliche Grundbildung und Maturität

Anhang 1: Verzeichnis der Instrumente zur Förderung der Qualität der beruflichen Grundbildung

Dokumente	Bezugsquelle
Verordnung des SBFI über die berufliche Grundbildung der Berufe im Berufsfeld Gebäudehülle mit EBA vom 21.10.2016	<i>Elektronisch</i> Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (www.sbfi.admin.ch/bvz/berufe) <i>Printversion</i> Bundesamt für Bauten und Logistik (www.bundespublikationen.admin.ch)
Bildungsplan zur Verordnung des SBFI über die berufliche Grundbildung der Berufe im Berufsfeld Gebäudehülle mit EBA vom 21.10.2016	Verein Polybau
Ausführungsbestimmungen zum Qualifikationsverfahren mit Abschlussprüfung inkl. Anhang (Bewertungsraster sowie ggFA. Leistungsnachweise überbetriebliche Kurse und/oder Leistungsnachweis Bildung in beruflicher Praxis)	Verein Polybau
Lerndokumentation	Verein Polybau
Bildungsbericht	Vorlage SDBB CSFO Verein Polybau
Dokumentation betriebliche Grundbildung	Verein Polybau
Ausbildungsprogramm für die Lehrbetriebe	Verein Polybau
Mindesteinrichtung/Mindestsortiment Lehrbetrieb	Verein Polybau
Ausbildungsprogramm für die überbetrieblichen Kurse	Verein Polybau
Organisationsreglement für die überbetrieblichen Kurse	Verein Polybau
Lehrplan für die Berufsfachschulen	Verein Polybau
Organisationsreglement Kommission Berufsentwicklung und Qualität	Verein Polybau

Anhang 2: Begleitende Massnahmen der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes

Artikel 4 Absatz 1 Verordnung 5 zum Arbeitsgesetz vom 28. September 2007 (Jugendarbeitsschutzverordnung, ArGV 5; SR 822.115) **verbietet generell gefährliche Arbeiten für Jugendliche**. Als gefährlich gelten alle Arbeiten, die ihrer Natur nach oder aufgrund der Umstände, unter denen sie verrichtet werden, die Gesundheit, die Ausbildung und die Sicherheit der Jugendlichen sowie deren physische und psychische Entwicklung beeinträchtigen können. In Abweichung von Artikel 4 Absatz 1 ArGV 5 können Lernende ab 15 Jahren entsprechend ihrem Ausbildungsstand für die im Anhang der Bildungsverordnung aufgeführten gefährlichen Arbeiten herangezogen werden, sofern die folgenden begleitenden Massnahmen im Zusammenhang mit den Präventionsthemen vom Betrieb eingehalten werden:

Ausnahmen vom Verbot der gefährlichen Arbeiten (Grundlage: SECO-Checkliste)	
Ziffer	Gefährliche Arbeit (Bezeichnung gemäss SECO-Checkliste)
3a	Arbeiten, welche die körperliche Leistungsfähigkeit von Jugendlichen objektiv übersteigen: Manuelles Bewegen von Lasten: Ungünstige Körperhaltungen und -bewegungen / Heben und Tragen
4b	Arbeiten mit gesundheitsgefährdenden physikalischen Einwirkungen
4c	Arbeiten, die mit gehörgeschädigendem Lärm verbunden sind
4i	Arbeiten mit nichtionisierender Strahlung: Sonnenexposition
5a	Arbeiten bei erheblicher Brand- oder Explosionsgefahr
6a	Arbeiten mit gesundheitsgefährdenden chemischen Agenzien, die mit einem der folgenden R-Sätze[1] bzw. H-Sätze[2] eingestuft oder gekennzeichnet sind: 2. Sensibilisierung durch Einatmen möglich (R42 / H334) 3. Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich (R43 / H317) [1] Vgl. Chemikalienverordnung vom 18. Mai 2005 (AS 2005 2721, 2007 821, 2009 401 805 1135, 2010 5223, 2011 5227, 2012 6103, 2013 201 3041, 2014 2073 3857) [2] Vgl. die in Anhang 2 Ziffer 1 der Chemikalienverordnung vom 5. Juni 2015 (SR 813.11) genannte Fassung der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
6c	Arbeiten, bei denen Asbestfasern in die Atemluft freigesetzt werden können
8a	Arbeiten mit Arbeits- / Werkgegenständen, die mit Unfallgefahren verbunden sind, von denen anzunehmen ist, dass Jugendliche sie wegen mangelnden Sicherheitsbewusstseins oder wegen mangelnder Erfahrung oder Ausbildung nicht erkennen oder nicht abwenden können: wie z.B. Kettensäge oder Trennscheibe
8b	Arbeiten mit bewegten Transport oder Arbeitsmitteln (Stapler, Hubarbeitsbühnen, o.ä.)
9a	Arbeiten an einem Ort ohne das gesicherte Umfeld eines räumlich abgegrenzten, normalen, ständig eingerichteten, festen Arbeitsplatzes bei einem Arbeitgeber: Bauhaupt- und Ausbaugewerbe
9b	Arbeiten in Bereichen mit herabstürzenden Gegenständen (Anschlagen von Lasten)
10a	Arbeiten mit Absturzgefahr: Arbeiten auf überhöhten Arbeitsplätzen und Verkehrswegen

Abdichtungspraktiker / Abdichtungspraktikerin

Gefährliche Arbeit(en) (ausgehend von den Handlungskompetenzen)	Gefahr(en)	Ziffer(n) ⁴	Präventionsthemen für die Schulung/Ausbildung, Anleitung und Überwachung	Begleitende Massnahmen durch Fachkraft ² im Betrieb						
				Schulung/Ausbildung der Lernenden			Anleitung der Lernenden	Überwachung der Lernenden ³		
				Ausbildung im Betrieb	Unterstützung ÜK	Unterstützung BFS		Ständig	Häufig	Gelegentlich
Arbeiten auf Dächern	Absturzgefahr	9a	<ul style="list-style-type: none"> Korrekte Anwendung der PSA gegen Absturz (PSAgA) Schulung nach www.Absturrisiko.ch 	1. Lj	1. Lj	1. Lj	Instruktion vor Ort, wenn möglich erst nach Besuch des ÜK1	1.-2. Lj		
		10a	<ul style="list-style-type: none"> Kollektivschutz (z.B. SUVA-IM 88815) 9 lebenswichtige Regeln „Arbeiten auf Dächern & Fassaden“ und „Fassadengerüste Sicherheit durch Planung“ (z.B. SUVA MB 44077) 	1. Lj	1. Lj	1. Lj	Instruktion vor Ort	1. Lj.	2. Lj	
Arbeiten mit asbesthaltigem Materialien	Einatmen von Asbestfasern	6c	<ul style="list-style-type: none"> Identifikation und Umgang mit asbesthaltigen Produkten an der Gebäudehülle (z.B. SUVA-MB 84047) Tragen von PSA gegen Asbest 	1.-2. Lj	--	1. Lj	Instruktion vor Ort (wenn möglich erst nach Schulung in BFS)	1.-2. Lj		
Abdichtungsarbeiten, Quellschweissen, Verarbeitung von Reaktionsharzen (z.B. PUR, Epoxy-, etc.)	Reizen der Haut und einatmen von Dämpfen	6a	Korrekt Umgang mit PSA zum Schutz der Haut und vor dem Einatmen von Dämpfen (z.B. SUVA MB 44074 Hautschutz bei der Arbeit“)	1.-2. Lj			Instruktion vor Ort Vorzeigen und üben	1. Lj.	2. Lj	
Abdichtungsarbeiten, Heissverarbeitung von Oxidationsbitumen im Giessverfahren	Verbrennen der Haut	4b	Korrekt Umgang mit PSA zum Schutz der Haut (Sicherheitsdatenblatt gemäss 91/ 155/ EWG)	1. Lj	1. Lj	1. Lj	Vorzeigen und Üben	1. Lj	2. Lj	
Abdichtungsarbeiten, Arbeiten mit offener Flamme Abdichtungsarbeiten, Zubereitung von Oxidationsbitumen im Heissverfahren	Verhindern von Bränden	5a	<p>Sichere Anwendung im Umgang mit der Propangasflasche und des Brenners (z.B. SUVA MB 84016 Flüssiggas: Kein Brand beim Flaschenwechsel)</p> <p>Sichere Anwendung im Umgang mit Heissbitumen (z.B. MB SUVA 11022 Überhitztes oder überschäumendes Bitumen kann sich entzünden)</p>	1. Lj	1. Lj	1. Lj	Vorzeigen und Üben	1. Lj.	2. Lj	

² Als Fachkraft gilt, wer im Fachbereich der lernenden Person über ein eidg. Fähigkeitszeugnis (eidg. Berufsattest, wenn in BiVo vorgesehen) oder über eine gleichwertige Qualifikation verfügt.

³ Ständig bedeutet: so viel wie nötig / Häufig bedeutet: sicherstellen, dass die Handgriffe sitzen / Gelegentlich bedeutet: sporadisch, falls nötig Handgriffe nachkorrigieren

⁴ Ziffer gemäss SECO-Checkliste „Gefährliche Arbeiten in der beruflichen Grundbildung“

Häufiges manuelles Heben und Tragen von Lasten (Baumaterialien u.a.), Heben und Entfernen von Bedeckungsmaterial	Ungünstige Körperhaltungen und Bewegungen Heben und Tragen von schweren Lasten	3a	Arbeitstechniken, körperschonender Umgang mit Lasten (z.B. EKAS-Informationsbroschüre 6245)	1. Lj	1. Lj	1. Lj	Vorzeigen und Üben	1. Lj.	2. Lj	
Schneiden und Sägen von harten Materialien (Metall etc.) mit der Trennscheibe und Kettensäge	Sich stechen, schneiden, quetschen, getroffen werden	8a	<ul style="list-style-type: none"> • Sichere Anwendung der Maschinen (Bedienungsanleitungen) • Korrektes Tragen der PSA (z.B. Factsheet 33062 SUVA „Arbeiten mit der Kettensäge bei nichtforstlichen Tätigkeiten“) • Schulung im üK zum Kettensägeführer ohne Holzernte 	1. Lj	1. Lj		Vorzeigen und Üben	1. Lj.	2. Lj	
Bearbeiten von harten Materialien (z.B. schneiden, bohren, etc.)	Lärm über 85 Dezibel	4c	• Tragen von PSA gegen Lärm (z.B. Suva Merkblatt 67009, Lärm am Arbeitsplatz)	1. Lj	1. Ljk	1. Lj	Instruktion vor Ort Vorzeigen und Üben	1. Lj.		2Lj
Ständiges Arbeiten im Freien	UV-Anteil der Sonnenstrahlung	4i	<ul style="list-style-type: none"> • Risiken der Sonnenstrahlung“ • Mittel (Sonnendächer, -segel und -schirme, Kopfbedeckung, Kleidung, Sonnenbrille und -schutzmittel mit UV-Block etc.) zum Schutz der Augen und Haut vor Sonnenschäden (z.B. SUVA MB 84032) 	1.-2. Lj		1. Lj	Vorzeigen und mit gutem Beispiel vorangehen	1. Lj		2. Lj
Anschlagen von Lasten	Einklemmen von Personen oder Körperteilen / Herabfallendes Transportgut	8a 9b	Sicheres Anschlagen von Lasten (Lerneinheit; Schulung z.B. SUVA LE 88801)	1.-2. Lj		1. Lj	Instruktion vor Ort Vorzeigen und Üben	1. Lj.	2. Lj.	

Dachdeckerpraktiker / Dachdeckerpraktikerin

Gefährliche Arbeit(en) (ausgehend von den Handlungskompetenzen)	Gefahr(en)	Ziffer(n) ⁷	Präventionsthemen für die Schulung/Ausbildung, Anleitung und Überwachung	Begleitende Massnahmen durch Fachkraft ⁵ im Betrieb						
				Schulung/Ausbildung der Lernenden			Anleitung der Lernenden	Überwachung der Lernenden ⁶		
				Ausbildung im Betrieb	Unterstützung ÜK	Unterstützung BFS			Ständig	Häufig
Arbeiten auf Dächern	Absturzgefahr	9a	<ul style="list-style-type: none"> Korrekte Anwendung der PSA gegen Absturz (PSAgA) Schulung nach www.Absturfrisiko.ch 	1. Lj	1. Lj	1. Lj	Instruktion vor Ort, wenn möglich erst nach Besuch des ÜK1	1.-2. Lj		
		10a		<ul style="list-style-type: none"> Kollektivschutz (z.B. SUVA-IM 88815) 9 lebenswichtige Regeln „Arbeiten auf Dächern & Fassaden“ und „Fassadengerüste Sicherheit durch Planung“ (z.B. SUVA MB 44077) 	1. Lj	1. Lj		1. Lj	Instruktion vor Ort	1. Lj.
Arbeiten/ Kontakt mit asbesthaltigem Materialien	Einatmen von Asbestfasern	6c	<ul style="list-style-type: none"> Identifikation und Umgang mit asbesthaltigen Produkten an der Gebäudehülle (z.B. SUVA-MB 84047) Tragen von PSA gegen Asbest 	1.-2. Lj		1. Lj	Instruktion vor Ort (wenn möglich erst nach Schulung in BFS)	1.-2. Lj		
Abdichtungsarbeiten, u.a. Quellschweissen	Reizen der Haut und einatmen von Dämpfen	6a	Korrekt Umgang mit PSA zum Schutz der Haut und vor dem Einatmen von Dämpfen (z.B. SUVA MB 44074 Hautschutz bei der Arbeit“)	1.-2. Lj			Instruktion vor Ort Vorzeigen und üben	1. Lj.	2. Lj	
Häufiges manuelles Heben und Tragen von Lasten (Baumaterialien u.a.), Heben und Entfernen von Bedeckungsmaterial	Ungünstige Körperhaltungen und Bewegungen Heben und Tragen von schweren Lasten	3a	Arbeitstechniken, körperschonender Umgang mit Lasten (z.B. EKAS-Informationsbroschüre 6245)	1. Lj	1. Lj	1. Lj	Vorzeigen und Üben	1. Lj.	2. Lj	
Schneiden und Sägen von harten Materialien (Metall etc.) mit der Trennscheibe und Kettensäge	Sich stechen, schneiden, quetschen, getroffen werden	8a	<ul style="list-style-type: none"> Sichere Anwendung der Maschinen (Bedienungsanleitungen) Korrektes Tragen der PSA (z.B. Factsheet 33062 SUVA „Arbeiten mit der Kettensäge bei nichtforstlichen Tätigkeiten“) Schulung im ÜK zum Kettensägeführer ohne Holzernte 	1. Lj	1. Lj		Vorzeigen und Üben	1. Lj.	2. Lj	

⁵ Als Fachkraft gilt, wer im Fachbereich der lernenden Person über ein eidg. Fähigkeitszeugnis (eidg. Berufsattest, wenn in BiVo vorgesehen) oder über eine gleichwertige Qualifikation verfügt.

⁶ Ständig bedeutet: so viel wie nötig / Häufig bedeutet: sicherstellen, dass die Handgriffe sitzen / Gelegentlich bedeutet: sporadisch, falls nötig Handgriffe nachkorrigieren

⁷ Ziffer gemäss SECO-Checkliste „Gefährliche Arbeiten in der beruflichen Grundbildung“

Bearbeiten von harten Materialien (z.B. schneiden, bohren, etc.)	Lärm über 85 Dezibel	4c	<ul style="list-style-type: none"> • Tragen von PSA gegen Lärm (z.B. Suva Merkblatt 67009, Lärm am Arbeitsplatz) 	1. Lj	1. Ljk	1. Lj	Instruktion vor Ort Vorzeigen und Üben	1. Lj.	2. Lj	
Ständiges Arbeiten im Freien	UV-Anteil der Sonnenstrahlung	4i	<ul style="list-style-type: none"> • Risiken der Sonnenstrahlung“ • Mittel (Sonnendächer, -segel und -schirme, Kopfbedeckung, Kleidung, Sonnenbrille und -schutzmittel mit UV-Block etc.) zum Schutz der Augen und Haut vor Sonnenschäden (z.B. SUVA MB 84032) 	1.-2. Lj		1. Lj	Vorzeigen und mit gutem Beispiel vorangehen	1. Lj		2. Lj
Anschlagen von Lasten	Einklemmen von Personen oder Körperteilen / Herabfallendes Transportgut	8a 9b	Sicheres Anschlagen von Lasten (Lerneinheit; Schulung z.B. SUVA LE 88801)	1.-2. Lj		1. Lj	Instruktion vor Ort Vorzeigen und Üben	1. Lj.	2.Lj	

Fassadenbaupraktiker / Fassadenbaupraktikerin

Gefährliche Arbeit(en) (ausgehend von den Handlungskompetenzen)	Gefahr(en)	Ziffer(n) ¹⁰	Präventionsthemen für die Schulung/Ausbildung, Anleitung und Überwachung	Begleitende Massnahmen durch Fachkraft ⁸ im Betrieb						
				Schulung/Ausbildung der Lernenden			Anleitung der Lernenden	Überwachung der Lernenden ⁹		
				Ausbildung im Betrieb	Unterstützung ÜK	Unterstützung BFS		Ständig	Häufig	Gelegentlich
Arbeiten in Höhen	Absturzgefahr	9a 10a	<ul style="list-style-type: none"> • Korrekte Anwendung der PSA gegen Absturz (PSAgA) • Schulung nach www.Absturzurisiko.ch 	1. Lj	1. Lj	1. Lj	Instruktion vor Ort, wenn möglich erst nach Besuch des ÜK1	1.-2. Lj		
			<ul style="list-style-type: none"> • Kollektivschutz (z.B. SUVA-IM 88815) • 9 lebenswichtige Regeln „Arbeiten auf Dächern & Fassaden“ und „Fassadengerüste Sicherheit durch Planung“ (z.B. SUVA MB 44077) 	1. Lj	1. Lj	1. Lj		Instruktion vor Ort	1. Lj	2. Lj
Arbeiten/ Kontakt mit asbesthaltigem Materialien	Einatmen von Asbestfasern	6c	<ul style="list-style-type: none"> • Identifikation und Umgang mit asbesthaltigen Produkten an der Gebäudehülle (z.B. SUVA-MB 84047) • Tragen von PSA gegen Asbest 	1.-2. Lj		1. Lj	Instruktion vor Ort (wenn möglich erst nach Schulung in BFS)	1.-2. Lj		
Abdichtungs- und Befestigungsarbeiten, u.a. Verarbeitung von Reaktionsharzen (z.B. PUR, Epoxy., etc)	Reizen der Haut und einatmen von Dämpfen	6a	Korrekt Umgang mit PSA zum Schutz der Haut und vor dem Einatmen von Dämpfen (z.B. SUVA MB 44074 Hautschutz bei der Arbeit“)	1.-2. Lj			Instruktion vor Ort Vorzeigen und üben	1. Lj.	2. Lj	
Häufiges manuelles Heben und Tragen von Lasten (Baumaterialien u.a.), Heben und Entfernen von Bedeckungsmaterial	Ungünstige Körperhaltungen und Bewegungen Heben und Tragen von schweren Lasten	3a	Arbeitstechniken, körperschonender Umgang mit Lasten (z.B. EKAS-Informationsbroschüre 6245)	1. Lj	1. Lj	1. Lj	Vorzeigen und Üben	1. Lj.	2. Lj	
Schneiden und Sägen von harten Materialien (Metall etc.) mit der Trennscheibe und Kettensäge	Sich stechen, schneiden, quetschen, getroffen werden	8a	<ul style="list-style-type: none"> • Sichere Anwendung der Maschinen (Bedienungsanleitungen) • Korrektes Tragen der PSA (z.B. Factsheet 33062 SUVA „Arbeiten mit der Kettensäge bei nichtforstlichen Tätigkeiten“) • Schulung im ÜK zum Kettensägeföhrer ohne Holzernte 	1. Lj	1. Lj		Vorzeigen und Üben	1. Lj.	2. Lj	

⁸ Als Fachkraft gilt, wer im Fachbereich der lernenden Person über ein eidg. Fähigkeitszeugnis (eidg. Berufsattest, wenn in BiVo vorgesehen) oder über eine gleichwertige Qualifikation verfügt.

⁹ Ständig bedeutet: so viel wie nötig / Häufig bedeutet: sicherstellen, dass die Handgriffe sitzen / Gelegentlich bedeutet: sporadisch, falls nötig Handgriffe nachkorrigieren

¹⁰ Ziffer gemäss SECO-Checkliste „Gefährliche Arbeiten in der beruflichen Grundbildung“

Bearbeiten von harten Materialien (z.B. schneiden, bohren, etc.)	Lärm über 85 Dezibel	4c	<ul style="list-style-type: none"> • Tragen von PSA gegen Lärm (z.B. Suva Merkblatt 67009, Lärm am Arbeitsplatz) 	1. Lj	1. Ljk	1. Lj	Instruktion vor Ort Vorzeigen und Üben	1. Lj	2. Lj	
Ständiges Arbeiten im Freien	UV-Anteil der Sonnenstrahlung	4i	<ul style="list-style-type: none"> • Risiken der Sonnenstrahlung“ • Mittel (Sonnendächer, -segel und -schirme, Kopfbedeckung, Kleidung, Sonnenbrille und -schutzmittel mit UV-Block etc.) zum Schutz der Augen und Haut vor Sonnenschäden (z.B. SUVA MB 84032) 	1.-2. Lj		1. Lj	Vorzeigen und mit gutem Beispiel vorangehen	1. Lj		2. Lj
Anschlagen von Lasten	Einklemmen von Personen oder Körperteilen / Herabfallendes Transportgut	8a 9b	Sicheres Anschlagen von Lasten (Lerneinheit; Schulung z.B. SUVA LE 88801)	1.-2. Lj		1. Lj	Instruktion vor Ort Vorzeigen und Üben	1. Lj.	2.Lj	

Gerüstbaupraktiker / Gerüstbaupraktikerin

Gefährliche Arbeit(en) (ausgehend von den Handlungskompetenzen)	Gefahr(en)	Ziffer(n) ¹³	Präventionsthemen für die Schulung/Ausbildung, Anleitung und Überwachung	Begleitende Massnahmen durch Fachkraft ¹¹ im Betrieb						
				Schulung/Ausbildung der Lernenden			Anleitung der Lernenden	Überwachung der Lernenden ¹²		
				Ausbildung im Betrieb	Unterstützung ÜK	Unterstützung BFS		Ständig	Häufig	Gelegentlich
Arbeiten auf auf Gerüsten	Absturzgefahr	9a 10a	<ul style="list-style-type: none"> • Korrekte Anwendung der PSA gegen Absturz (PSAgA) • Schulung nach www.Absturfrisiko.ch 	1. Lj	1. Lj	1. Lj	Instruktion vor Ort, wenn möglich erst nach Besuch des üK1	1.-2. Lj		
			<ul style="list-style-type: none"> • Kollektivschutz (z.B. SUVA-IM 88815) • 9 lebenswichtige Regeln „Arbeiten auf Dächern & Fassaden“ und „Fassadengerüste Sicherheit durch Planung“ (z.B. SUVA MB 44077) 	1. Lj	1. Lj	1. Lj	Instruktion vor Ort	1. Lj.	2. Lj	
Arbeiten/ Kontakt mit asbesthaltigem Materialien	Einatmen von Asbestfasern	6c	<ul style="list-style-type: none"> • Identifikation und Umgang mit asbesthaltigen Produkten an der Gebäudehülle (z.B. SUVA-MB 84047) • Tragen von PSA gegen Asbest 	1.-2. Lj		1. Lj	Instruktion vor Ort (wenn möglich erst nach Schulung in BFS)	1.-2. Lj		
Verankern von Befestigungen mittels Klebetechnik 2-Komponentenkleber	Reizen der Haut und einatmen von Dämpfen	6a	Korrekt Umgang mit PSA zum Schutz der Haut und vor dem Einatmen von Dämpfen (z.B. SUVA MB 44074 Hautschutz bei der Arbeit“)	1.-2. Lj			Instruktion vor Ort Vorzeigen und üben	1. Lj.	2. Lj	
Häufiges manuelles Heben und Tragen von Lasten (Baumaterialien u.a.), Heben und Entfernen von Bedeckungsmaterial	Ungünstige Körperhaltungen und Bewegungen Heben und Tragen von schweren Lasten	3a	Arbeitstechniken, körperschonender Umgang mit Lasten (z.B. EKAS-Informationsbroschüre 6245)	1. Lj	1. Lj	1. Lj	Vorzeigen und Üben	1. Lj.	2. Lj	
Schneiden und Sägen von harten Materialien (Metall etc.) mit der Trennscheibe und Kettensäge	Sich stechen, schneiden, quetschen, getroffen werden	8a	<ul style="list-style-type: none"> • Sichere Anwendung der Maschinen (Bedienungsanleitungen) • Korrektes Tragen der PSA (z.B. Factsheet 33062 SUVA „Arbeiten mit der Kettensäge bei nichtforstlichen Tätigkeiten“) • Schulung im üK zum Kettensägeführer ohne Holzernte 	1. Lj	1. Lj		Vorzeigen und Üben	1. Lj.	2. Lj	

¹¹ Als Fachkraft gilt, wer im Fachbereich der lernenden Person über ein eidg. Fähigkeitszeugnis (eidg. Berufsattest, wenn in BiVo vorgesehen) oder über eine gleichwertige Qualifikation verfügt.

¹² Ständig bedeutet: so viel wie nötig / Häufig bedeutet: sicherstellen, dass die Handgriffe sitzen / Gelegentlich bedeutet: sporadisch, falls nötig Handgriffe nachkorrigieren

¹³ Ziffer gemäss SECO-Checkliste „Gefährliche Arbeiten in der beruflichen Grundbildung“

Bearbeiten von harten Materialien (z.B. schneiden, bohren, etc.)	Lärm über 85 Dezibel	4c	<ul style="list-style-type: none"> • Tragen von PSA gegen Lärm (z.B. Suva Merkblatt 67009, Lärm am Arbeitsplatz) 	1. Lj	1. Lj	1. Lj	Instruktion vor Ort Vorzeigen und Üben	1. Lj.	2. Lj	
Ständiges Arbeiten im Freien	UV-Anteil der Sonnenstrahlung	4i	<ul style="list-style-type: none"> • Risiken der Sonnenstrahlung“ • Mittel (Sonnendächer, -segel und -schirme, Kopfbedeckung, Kleidung, Sonnenbrille und -schutzmittel mit UV-Block etc.) zum Schutz der Augen und Haut vor Sonnenschäden (z.B. SUVA MB 84032) 	1.-2. Lj		1. Lj	Vorzeigen und mit gutem Beispiel vorangehen	1. Lj		2. Lj
Anschlagen von Lasten	Einklemmen von Personen oder Körperteilen / Herabfallendes Transportgut	8a 9b	Sicheres Anschlagen von Lasten (Lerneinheit; Schulung z.B. SUVA LE 88801)	1.-2. Lj		1. Lj	Instruktion vor Ort Vorzeigen und Üben	1. Lj.	2. Lj	

Storenmontagepraktiker / Storenmontagepraktikerin

Gefährliche Arbeit(en) (ausgehend von den Handlungskompetenzen)	Gefahr(en)	Ziffer(n) ¹⁶	Präventionsthemen für die Schulung/Ausbildung, Anleitung und Überwachung	Begleitende Massnahmen durch Fachkraft ¹⁴ im Betrieb						
				Schulung/Ausbildung der Lernenden			Anleitung der Lernenden	Überwachung der Lernenden ¹⁵		
				Ausbildung im Betrieb	Unterstützung ÜK	Unterstützung BFS		Ständig	Häufig	Gelegentlich
Arbeiten in Höhen	Absturzgefahr	9a 10a	<ul style="list-style-type: none"> • Korrekte Anwendung der PSA gegen Absturz (PSAgA) • Schulung nach www.Absturfrisiko.ch 	1. Lj	1. Lj	1. Lj	Instruktion vor Ort, wenn möglich erst nach Besuch des ÜK1	1.-2. Lj		
			<ul style="list-style-type: none"> • Kollektivschutz (z.B. SUVA-IM 88815) • 9 lebenswichtige Regeln „Arbeiten auf Dächern & Fassaden“ und „Fassadengerüste Sicherheit durch Planung“ (z.B. SUVA MB 44077) 	1. Lj	1. Lj	1. Lj		Instruktion vor Ort	1. Lj.	2. Lj
Arbeiten/ Kontakt mit asbesthaltigem Material	Einatmen von Asbestfasern	6c	<ul style="list-style-type: none"> • Identifikation und Umgang mit asbesthaltigen Produkten an der Gebäudehülle (z.B. SUVA-MB 84047) • Tragen von PSA gegen Asbest 	1.-2. Lj		1. Lj	Instruktion vor Ort (wenn möglich erst nach Schulung in BFS)	1.-2. Lj		
Abdichtungsarbeiten, u.a. Quellschweissen	Reizen der Haut und einatmen von Dämpfen	6a	Korrektur Umgang mit PSA zum Schutz der Haut und vor dem Einatmen von Dämpfen (z.B. SUVA MB 44074 Hautschutz bei der Arbeit“)	1.-2. Lj			Instruktion vor Ort Vorzeigen und üben	1. Lj.	2. Lj	
Häufiges manuelles Heben und Tragen von Lasten (Baumaterialien u.a.), Heben und Entfernen von Bedeckungsmaterial	Ungünstige Körperhaltungen und Bewegungen Heben und Tragen von schweren Lasten	3a	Arbeitstechniken, körperschonender Umgang mit Lasten (z.B. EKAS-Informationsbroschüre 6245)	1. Lj	1. Lj	1. Lj	Vorzeigen und Üben	1. Lj.	2. Lj	
Schneiden und Sägen von harten Materialien (Metall etc.) mit der Trennscheibe	Sich stechen, schneiden, quetschen, getroffen werden	8a	<ul style="list-style-type: none"> • Sichere Anwendung der Maschinen (Bedienungsanleitungen) 	1. Lj			Vorzeigen und Üben	1. Lj.	2. Lj	
Bearbeiten von harten Materialien (z.B. schneiden, bohren, etc.)	Lärm über 85 Dezibel	4c	<ul style="list-style-type: none"> • Tragen von PSA gegen Lärm (z.B. Suva Merkblatt 67009, Lärm am Arbeitsplatz) 	1. Lj	1. Lj	1. Lj	Instruktion vor Ort Vorzeigen und Üben	1. Lj	2. Lj	
Ständiges Arbeiten im Freien	UV-Anteil der Sonnenstrahlung	4i	<ul style="list-style-type: none"> • Risiken der Sonnenstrahlung“ • Mittel (Sonnendächer, -segel und -schirme, Kopfbedeckung, Kleidung, Sonnenbrille und -schutzmittel mit UV-Block etc.) zum Schutz der Augen und Haut vor Sonnenschäden (z.B. SUVA MB 84032) 	1.-2. Lj		1. Lj	Vorzeigen und mit gutem Beispiel vorangehen	1. Lj		2. Lj
Anschlagen von Lasten	Einklemmen von Personen oder Körperteilen / Herabfallendes Transportgut	8a 9b	Sicheres Anschlagen von Lasten (Lerneinheit; Schulung z.B. SUVA LE 88801)	1.-2. Lj		1. Lj	Instruktion vor Ort Vorzeigen und Üben	1. Lj.	2.Lj	

¹⁴ Als Fachkraft gilt, wer im Fachbereich der lernenden Person über ein eidg. Fähigkeitszeugnis (eidg. Berufsattest, wenn in BiVo vorgesehen) oder über eine gleichwertige Qualifikation verfügt.

¹⁵ Ständig bedeutet: so viel wie nötig / Häufig bedeutet: sicherstellen, dass die Handgriffe sitzen / Gelegentlich bedeutet: sporadisch, falls nötig Handgriffe nachkorrigieren

¹⁶ Ziffer gemäss SECO-Checkliste „Gefährliche Arbeiten in der beruflichen Grundbildung“

Glossar (*siehe *Lexikon der Berufsbildung*, SDDB Verlag, Bern, www.lex.berufsbildung.ch)

Berufsbildungsverantwortliche*

Der Sammelbegriff Berufsbildungsverantwortliche schliesst alle Fachleute ein, die den Lernenden während der beruflichen Grundbildung einen praktischen oder schulischen Bildungsteil vermitteln: Berufsbildner/in in Lehrbetrieben, Berufsbildner/in in üK, Lehrkraft für schulische Bildung, Prüfungsexpertin.

Bildungsbericht*

Im Bildungsbericht wird die periodisch stattfindende Überprüfung des Lernerfolgs im Lehrbetrieb festgehalten. Diese findet in Form eines strukturierten Gesprächs zwischen Berufsbildner/in und lernender Person statt.

Bildungsplan

Der Bildungsplan ist Teil der BiVo und beinhaltet neben den berufspädagogischen Grundlagen, das Qualifikationsprofil sowie die in Handlungskompetenzbereiche gruppierten Handlungskompetenzen mit den Leistungszielen je Lernort. Verantwortlich für die Inhalte des Bildungsplans ist die nationale OdA. Der Bildungsplan wird von der OdA erlassen und vom SBFI genehmigt.

Europäischer Qualifikationsrahmen (EQR)

Der Europäische Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen (EQR) hat zum Ziel, berufliche Qualifikationen und Kompetenzen in Europa vergleichbar zu machen. Um die nationalen Qualifikationen mit dem EQR zu verbinden und dadurch mit den Qualifikationen von anderen Staaten vergleichen zu können, entwickeln verschiedene Staaten nationale Qualifikationsrahmen (NQR).

Handlungskompetenz (HK)

Handlungskompetenz zeigt sich in der erfolgreichen Bewältigung einer beruflichen Handlungssituation. Dazu setzt eine kompetente Berufsfachperson selbstorganisiert eine situationsspezifische Kombination von Kenntnissen, Fertigkeiten und Haltungen ein. In der Ausbildung erwerben die Lernenden die erforderlichen Fach-, Methoden-, Sozial- und Selbstkompetenzen zur jeweiligen Handlungskompetenz.

Handlungskompetenzbereich (HKB)

Berufliche Handlungen, d.h. Tätigkeiten, welche ähnliche Kompetenzen einfordern oder zu einem ähnlichen Arbeitsprozess gehören, sind in Handlungskompetenzbereiche gruppiert.

Individuelle praktische Arbeit (IPA)

Die IPA ist eine der beiden Möglichkeiten der Kompetenzprüfung im Qualifikationsbereich praktische Arbeit. Die Prüfung findet im Lehrbetrieb anhand eines betrieblichen Auftrags statt. Sie richtet sich nach der Wegleitung des SBFI vom 22. Oktober 2007 über individuelle praktische Arbeiten (IPA) im Rahmen der Abschlussprüfung im Qualifikationsverfahren der beruflichen Grundbildung (siehe <http://www.sbf.admin.ch/berufsbildung/01587/01595/index.html?lang=de>).

Kommission für Berufsentwicklung und Qualität (Kommission B&Q)

Jede Verordnung über die berufliche Grundbildung definiert in Abschnitt 10 die Schweizerische Kommission für Berufsentwicklung und Qualität für den jeweiligen Beruf oder das entsprechende Berufsfeld. Die Kommission B&Q ist ein verbundpartnerschaftlich zusammengesetztes, strategisches Organ mit Aufsichtsfunktion und ein zukunftsgerichtetes Qualitätsgremium nach Art. 8 BBG¹⁷.

¹⁷ SR 412.10

Lehrbetrieb*

Der Lehrbetrieb ist im dualen Berufsbildungssystem ein Produktions- oder Dienstleistungsunternehmen, in dem die Bildung in beruflicher Praxis stattfindet. Die Unternehmen brauchen eine Bildungsbewilligung der kantonalen Aufsichtsbehörde.

Leistungsziele (LZ)

Die Leistungsziele konkretisieren die Handlungskompetenz und gehen auf die aktuellen Bedürfnisse der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Entwicklung ein. Die Leistungsziele sind bezüglich der Lernortkooperation aufeinander abgestimmt. Sie sind für Lehrbetrieb, Berufsfachschule und üK meistens unterschiedlich, die Formulierung kann auch gleichlautend sein (z.B. bei der Arbeitssicherheit, beim Gesundheitsschutz oder bei handwerklichen Tätigkeiten).

Lerndokumentation*

Die Lerndokumentation ist ein Instrument zur Förderung der Qualität der Bildung in beruflicher Praxis. Die lernende Person hält darin selbständig alle wesentlichen Arbeiten im Zusammenhang mit den zu erwerbenden Handlungskompetenzen fest. Die Berufsbildnerin oder der Berufsbildner ersieht aus der Lerndokumentation den Bildungsverlauf und das persönliche Engagement der lernenden Person.

Lernende Person*

Als lernende Person gilt, wer die obligatorische Schulzeit beendet hat und auf Grund eines Lehrvertrags einen Beruf erlernt, der in einer Bildungsverordnung geregelt ist.

Lernorte*

Die Stärke der dualen beruflichen Grundbildung ist der enge Bezug zur Arbeitswelt. Dieser widerspiegelt sich in der Zusammenarbeit der drei Lernorte untereinander, die gemeinsam die gesamte berufliche Grundbildung vermitteln: der Lehrbetrieb, die Berufsfachschule und die überbetrieblichen Kurse.

Nationaler Qualifikationsrahmen der Schweiz (NQR-CH)

Der nationale Qualifikationsrahmen der Schweiz (NQR-CH) dient im Inland als Orientierungshilfe des Schweizer Berufsbildungssystems und im Ausland als Instrument für dessen Positionierung. Mit dem Ziel, das Berufsbildungssystem der Schweiz (in Verbindung mit dem EQR) national und international transparent und vergleichbar zu machen, orientiert er sich an den Kompetenzen, über die eine Person mit einem bestimmten Abschluss verfügt.

Organisation der Arbeitswelt (Oda) *

„Organisationen der Arbeitswelt“ ist ein Sammelbegriff für Trägerschaften. Diese können Sozialpartner, Berufsverbände und Branchenorganisationen sowie andere Organisationen und Anbieter der Berufsbildung sein. Die für einen Beruf zuständige Oda definiert die Bildungsinhalte im Bildungsplan, organisiert die berufliche Grundbildung und bildet die Trägerschaft für die überbetrieblichen Kurse.

Qualifikationsbereiche*

Grundsätzlich werden drei Qualifikationsbereiche in der Bildungsverordnung festgelegt: praktische Arbeit, Berufskennnisse und Allgemeinbildung.

- **Qualifikationsbereich Praktische Arbeit:** Für diesen existieren zwei Formen: die individuelle praktische Arbeit (IPA) und die vorgegebene praktische Arbeit (VPA).
- **Qualifikationsbereich Berufskennnisse:** Die Berufskennnisprüfung bildet den theoretischen/schulischen Teil der Abschlussprüfung. Die lernende Person wird schriftlich oder mündlich geprüft. In begründeten Fällen kann die Allgemeinbildung zusammen mit den Berufskennnissen vermittelt und geprüft werden.
- **Qualifikationsbereich Allgemeinbildung:** Dieser Qualifikationsbereich setzt sich aus der Erfahrungsnote, der Vertiefungsarbeit und der Schlussprüfung zusammen. Wird die Allgemeinbildung integriert vermittelt, so wird sie gemeinsam mit dem Qualifikationsbereich Berufskennnisse geprüft.

Qualifikationsprofil

Das Qualifikationsprofil beschreibt die Handlungskompetenzen, über die eine lernende Person am Ende der Ausbildung verfügen muss. Das Qualifikationsprofil wird aus dem Tätigkeitsprofil entwickelt und dient als Grundlage für die

Erarbeitung des Bildungsplans.

Qualifikationsverfahren (QV) *

Qualifikationsverfahren ist der Oberbegriff für alle Verfahren, mit denen festgestellt wird, ob eine Person über die in der jeweiligen Bildungsverordnung festgelegten Handlungskompetenzen verfügt.

Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI)

Zusammen mit den Verbundpartnern (OdA, Kantone) ist das SBFI zuständig für die Qualitätssicherung und Weiterentwicklung des Berufsbildungssystems. Es sorgt für Vergleichbarkeit und Transparenz der Angebote im gesamtschweizerischen Rahmen.

Unterricht in den Berufskennnissen

Im Unterricht in den Berufskennnissen der Berufsfachschule erwirbt die lernende Person berufsspezifische Qualifikationen. Die Ziele und Anforderungen sind im Bildungsplan festgehalten. Die 6 Semesterzeugnisnoten für den Unterricht in den Berufskennnissen fliessen als Erfahrungsnote in die Gesamtnote des Qualifikationsverfahrens ein.

Überbetriebliche Kurse (üK)*

In den üK wird ergänzend zur Bildung in Betrieb und Berufsfachschule der Erwerb grundlegender praktischer Fertigkeiten vermittelt.

Verbundpartnerschaft*

Berufsbildung ist eine gemeinsame Aufgabe von Bund, Kantonen und OdA. Gemeinsam setzen sich die drei Partner für eine qualitativ hoch stehende Berufsbildung ein und streben ein ausreichendes Lehrstellenangebot an.

Verordnung des SBFI über die berufliche Grundbildung (Bildungsverordnung; BiVo)

Die BiVo eines Berufes regelt insbesondere Gegenstand und Dauer der beruflichen Grundbildung, die Ziele und Anforderungen der Bildung in beruflicher Praxis und der schulischen Bildung, den Umfang der Bildungsinhalte und die Anteile der Lernorte sowie die Qualifikationsverfahren, Ausweise und Titel. Die OdA stellt dem SBFI in der Regel Antrag auf Erlass einer BiVo und erarbeitet diese gemeinsam mit Bund und Kantonen. Das Inkrafttreten einer BiVo wird verbundpartnerschaftlich bestimmt, Erlassinstanz ist das SBFI.

Vorgegebene praktische Arbeit (VPA)*

Die vorgegebene praktische Arbeit ist die Alternative zur individuellen praktischen Arbeit. Sie wird während der ganzen Prüfungszeit von zwei Expert/Innen beaufsichtigt. Es gelten für alle Lernenden die Prüfungspositionen und die Prüfungsdauer, die im Bildungsplan festgelegt sind.

Ziele und Anforderungen der beruflichen Grundbildung

Die Ziele und Anforderungen an die berufliche Grundbildung sind in der BiVo und im Bildungsplan festgehalten. Im Bildungsplan sind sie in Handlungskompetenzbereiche, Handlungskompetenzen und Leistungsziele für die drei Lernorte Betrieb, Berufsfachschule und üK gegliedert.

Weitere Erläuterungen zu den Handlungskompetenzen

Die vier Dimensionen der Handlungskompetenzen lassen sich in einzelne berufsspezifische Elemente unterteilen. Dazu gehören:

1. Fachkompetenzen (FK)

Die Fachkompetenzen umfassen:

- die Kenntnisse der berufsspezifischen Ausdrücke (Fachsprache), (Qualitäts) Standards, Elemente und Systeme und deren Bedeutung für die beruflichen Arbeitssituationen;
- die Kenntnisse der berufsspezifischen Methoden und Verfahren, Arbeitsmittel und Materialien und deren sachgemässe Verwendung;
- Kenntnisse der Gefahren und Risiken und der daraus resultierenden Vorsichts- und Schutzmassnahmen und Vorkehrungen sowie das Bewusstsein der Verantwortung und Haftung.

2. Methodenkompetenzen (MK)

2.1 Arbeitstechniken

Zur Lösung von beruflichen Aufgaben setzen Spezialisten der Gebäudehülle geeignete Methoden, Anlagen, technischen Einrichtungen und Hilfsmittel ein. Diese ermöglichen es ihnen, Ordnung zu halten, Prioritäten zu setzen, Abläufe systematisch und rationell zu gestalten, die Arbeitssicherheit zu gewährleisten und die Hygienevorschriften einzuhalten. Sie planen ihre Arbeitsschritte, arbeiten zielorientiert, effizient und bewerten ihre Arbeitsschritte systematisch.

2.2 Prozessorientiertes, vernetztes Denken und Handeln

Spezialisten der Gebäudehülle sehen betriebliche Prozesse in ihren Zusammenhängen. Sie berücksichtigen vor- und nachgelagerte Arbeitsschritte und sind sich der Auswirkungen ihrer Arbeit auf die Produkte sowie auf Mitarbeitende und den Erfolg des Unternehmens bewusst.

2.3 Informations- und Kommunikationsstrategien

In Baubezogenen Betrieben ist der Einsatz von Informations- und Kommunikationsmitteln wichtig. Spezialisten der Gebäudehülle sind sich dessen bewusst und helfen mit, den Informationsfluss im Unternehmen zu optimieren. Sie beschaffen sich selbstständig Informationen und nutzen diese im Interesse des Betriebes und des eigenen Lernens.

2.4 Lernstrategien

Zur Steigerung des Lernerfolgs stehen verschiedene Strategien zur Verfügung. Spezialisten der Gebäudehülle reflektieren ihr Lernverhalten und passen es unterschiedlichen Aufgaben und Problemstellungen situativ an. Da Lernstile individuell verschieden sind, arbeiten sie mit effizienten Lernstrategien, welche ihnen beim Lernen Freude, Erfolg und Zufriedenheit bereiten und damit ihre Bereitschaft für das lebenslange und selbstständige Lernen stärken.

2.5 Präsentationstechniken

Der Erfolg eines Betriebes wird wesentlich mitbestimmt durch die Art und Weise, wie die Produkte und Dienstleistungen dem Kunden präsentiert werden. Spezialisten der Gebäudehülle kennen und beherrschen Präsentationstechniken und -medien und setzen sie situationsgerecht ein.

2.6 Ökologisches Handeln

Spezialisten der Gebäudehülle sind sich der begrenzten Verfügbarkeit der natürlichen Ressourcen bewusst. Sie pflegen einen sparsamen Umgang mit Rohstoffen, Wasser und Energie und setzen Ressourcen schonende Technologien, Strategien und Arbeitstechniken ein.

2.7 Wirtschaftliches Handeln

Wirtschaftliches Handeln ist die Basis für den unternehmerischen Erfolg. Spezialisten der Gebäudehülle gehen kostenbewusst mit Rohstoffen und Materialien, Geräten, Anlagen und Einrichtungen um. Sie verrichten die ihnen gestellten Aufgaben effizient und sicher.

3. Sozialkompetenzen (SK)

3.1 Kommunikationsfähigkeit

Sachliche Kommunikation ist für die kompetente Berufsausübung sehr wichtig. Darum sind Spezialisten der Gebäudehülle in beruflichen Situationen kommunikativ und wenden die Grundregeln der Gesprächsführung an. Sie passen ihre Sprache und ihr Verhalten der jeweiligen Situation und den Bedürfnissen der Gesprächspartner an. Sie kommunizieren respektvoll und wertschätzend.

3.2 Konfliktfähigkeit

Im beruflichen Alltag des Betriebes, wo sich viele Menschen mit unterschiedlichen Auffassungen und Meinungen begegnen, kann es zu Konfliktsituationen kommen. Spezialisten der Gebäudehülle sind sich dessen bewusst und reagieren ruhig und überlegt. Sie stellen sich der Auseinandersetzung, akzeptieren andere Standpunkte, diskutieren sachbezogen und suchen nach konstruktiven Lösungen.

3.3 Teamfähigkeit

Berufliche Arbeit wird durch Einzelne und durch Teams geleistet. Teams sind in vielen Situationen leistungsfähiger als Einzelpersonen. Arbeiten Spezialisten der Gebäudehülle im Team, wenden sie Regeln für erfolgreiche Teamarbeit an.

4. Selbstkompetenzen

4.1 Reflexionsfähigkeit

Spezialisten der Gebäudehülle können das eigene Handeln hinterfragen, persönliche Lebenserfahrungen reflektieren und die Erkenntnisse in den beruflichen Alltag einbringen. Sie sind fähig, eigene und fremde Erwartungen, Werte und Normen wahrzunehmen, zu unterscheiden und damit umzugehen (Toleranz).

4.2 Eigenverantwortliches Handeln

In ihrer beruflichen Tätigkeit sind die Spezialisten der Gebäudehülle mitverantwortlich für die Produktionsergebnisse und die betrieblichen Abläufe. Sie treffen in ihrem Verantwortungsbereich selbständig und gewissenhaft Entscheidungen und handeln entsprechend.

4.3 Belastbarkeit

Spezialisten der Gebäudehülle können den berufsspezifischen physischen und psychischen Belastungen standhalten, sie kennen die eigenen Grenzen und holen sich Unterstützung, um belastende Situationen zu bewältigen.

4.4 Flexibilität

Spezialisten der Gebäudehülle sind fähig, sich auf Veränderungen und unterschiedliche Situationen einzustellen und diese aktiv mitzugestalten.

4.5 Leistungsbereitschaft und Arbeitshaltung

Im Wettbewerb bestehen nur Betriebe mit motivierten, leistungsbereiten Angestellten. Spezialisten der Gebäudehülle setzen sich für das Erreichen der betrieblichen Ziele ein. Sie entwickeln und festigen in Betrieb und Schule ihre Leistungsbereitschaft. Ihre Arbeitshaltung zeichnet sich durch Pünktlichkeit, Konzentration, Sorgfalt, Zuverlässigkeit und Genauigkeit aus.

4.6 Lebenslanges Lernen

Technologischer Wandel und wechselnde Kundenbedürfnisse erfordern laufend neue Kenntnisse und Fertigkeiten sowie die Bereitschaft, sich auf lebenslanges Lernen einzustellen. Spezialisten der Gebäudehülle sind offen für Neuerungen, bilden sich lebenslang weiter und stärken damit ihre Arbeitsmarktfähigkeit und ihre Persönlichkeit.